

Beobachtungen zum antiken Rom im hohen Mittelalter: Städtische Topographie als Herrschafts- und Erinnerungsraum (*)

Von STEFFEN DIEFENBACH

Urbs et orbis: In dieser kurzen Formel verdichtete sich schon in der römischen Antike die Auffassung, dass Rom mehr als nur eine Stadt war¹. Seit der römischen Kaiserzeit vermittelte Rom durch sein Imperium einen universalen Ordnungszusammenhang, der während und auch nach dem Zerfall des römischen Reichs lebendig blieb: in den germanischen Herrschern der Völkerwanderungszeit, die sich um Eingliederung in das römische Reich bemühten; in der Kirche, die als Fortsetzerin des römischen Universalismus auftrat; in der Wiederbegründung des römischen Kaisertums durch die Karolinger und schließlich auch im Zeithorizont des Mittelalters mit seiner Periodisierung der Weltgeschichte nach Reichen oder *aetates* und den damit verbundenen *renovatio*- und *translatio imperii*-Vorstellungen. Gemeinsam ist allen diesen Ausprägungen eines römischen Universalismus, dass sie die Stadt Rom selbst, den städtischen Raum und seine Monumente entweder völlig ausblendeten oder ideell überformten: Hinter der symbolischen Ebene der politischen, religiösen, kulturellen und zeitlichen Integration trat die Wahrnehmung der konkreten Stadt in den Schatten. Die folgenden Ausführungen zum antiken Rom als Erinnerungsraum hingegen zielen nicht auf die Romidee, nicht auf Rom als Chiffre für einen Idealzustand vergangener Zeit, dessen Erneuerung im Mittelalter verschiedentlich propagiert wurde². „Erinnerungsraum“ ist vielmehr rein topographisch zu verstehen: Es

(*) Für ihre kritische Lektüre und für anregende Hinweise danke ich Prof. Dr. Ingrid Baumgärtner und Prof. Dr. Thomas Zotz.

¹ Zur Provenienz und Verbreitung der Formel *urbi et orbi* vgl. Rutilius Claudius Namatianus, *De reditu suo sive Iter Gallicum*, hrsg., eingeleitet u. erklärt von E. DOBLHOFER, Bd. 2 (Heidelberg 1977) 49f.

² Die Literatur zum Thema Romerneuerung ist Legion. Fundamental sind neben den älteren Arbeiten von F. SCHNEIDER, *Rom und Romgedanke im Mittelalter*. Die geistigen Grundlagen der Renaissance (München 1925) und P. E. SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio*. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit, 2 Bde. (Leipzig/ Berlin 1929) die Sammelbände R. L. BENSON/ G. CONSTABLE (Hgg.), *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century* (Oxford 1982); B. SCHIMMELPFENNIG/ L. SCHMUGGE (Hgg.), *Rom im hohen Mittelalter*. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert (Sigmaringen 1992); *Roma antica nel Medioevo*. Mito, rappresentazioni, sopravvivenze nella ‚Respublica Christiana‘ dei secoli IX–XIII (Mailand 2001). Zentrale Aspekte des Themas diskutieren auch die jüngeren Studien von N. R. MIEDEMA, *Die Mirabilia Romae*. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung mit Edition der deutschen und niederländischen Texte (Tübingen 1996); J. STROTHMANN, *Kaiser und Senat*. Der Herrschaftsanspruch der Stadt Rom zur Zeit der Staufer (Köln/Weimar/Wien 1998). Für Literaturhinweise zu Einzelaspek-

geht darum, in welcher Weise die Erinnerung an die antiken Monumente und Orte der Stadt für sinnstiftende Konstruktionen wie Legitimierung und Identität verfügbar gemacht werden konnten³.

Die Kategorie der Erinnerung hat in den letzten Jahren eine reiche Literatur zur Funktion von Erinnerung für die kollektive Identitätsstiftung hervorgebracht⁴. Ausgangspunkt der Memoriaforschung in ihren unterschiedlichen Spielarten ist dabei die Beobachtung, dass Erinnerung kein rein individualpsychologisches Phänomen ist, sondern in hohem Maße auch sozial generiert wird. Erkenntnisleitend für diese Forschungsrichtung sind dementsprechend die sozialen Implikationen von Erinnerung, Fragen nach der Konfiguration des Gedächtnisses von Gruppen und Kulturen und der Beitrag, den die kollektive Erinnerung zur deren Identitätsstiftung, Sinngebung und Zusammenhalt leisten kann. Dieser Aspekt ist für die folgenden Beobachtungen insofern nur von nachrangiger Bedeutung, als es mir nicht darum geht, das identitätsstiftende Moment zu bestimmen, das Erinnerungsbezüge an die Antike neben anderen Faktoren im Rahmen der Konstruktion kollektiver Identitäten spielten. Ich beschränke mich vielmehr auf das in der antiken Topographie beschlossene Erinnerungspotential: Vorgestellt werden unterschiedliche Perspektiven, unter denen Erinnerungsbezüge auf den städtischen Raum Roms und seine antiken Monumente funktionalisierbar waren, ohne damit jedoch den Anspruch zu erheben, den Stellenwert dieser Vergangenheitsbezüge für die kollektive Identitätsstiftung und Herrschaftslegitimation bestimmen zu können⁵.

ten sei im übrigen auf die folgenden Anmerkungen zu den jeweiligen Themengebieten verwiesen.

³ Trotz terminologischer Anklänge hat „Erinnerungsraum“ im folgenden also nichts mit den „lieux de mémoire“ bei Pierre Nora (vgl. die folgende Anm.) zu tun; bekanntermaßen versteht Nora seine „lieux“ nicht topographisch, sondern umfassender als herausgehobene Orte der Objektivierung von Vergangenheit, die auf diese Weise erinnerungsfähig und sinnstiftend wird.

⁴ Vgl. für die theoretische Konzeption bes. J. ASSMANN, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: J. ASSMANN/ T. HÖLSCHER (Hgg.), Kultur und Gedächtnis (Frankfurt a. M. 1988) 9–19 u. DIES., Das kulturelle Gedächtnis (München² 1997) 29–160; für Frankreich vgl. P. Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis (Berlin 1990), dessen methodischer Ertrag allerdings eher gering ausfällt. Zur Genese des kulturwissenschaftlichen Paradigmas der Erinnerung und seiner Anwendung auf vergangene Gesellschaften vgl. O. G. OEXLE, Memoria als Kultur, in: DERS. (Hg.), Memoria als Kultur (Göttingen 1995) 9–78.

⁵ Dieser Hinweis erscheint mir insofern notwendig, als in den Arbeiten zur Erinnerungskultur dem kollektiven Gedächtnis axiomatisch eine hohe identitätsstiftende Funktion zugemessen wird, ohne jedoch den Begriff der Erinnerung inhaltlich scharf zu umreißen und ohne sein Verhältnis zu anderen Faktoren von Identitätsstiftung zu bestimmen: Kollektive Erinnerung scheint auf diese Weise zu einer Art Residualkategorie zu werden, die alle möglichen Formen und Inhalte kollektiv geteilten Wissens umfasst. Zur gegenwärtigen Konjunktur des Begriffs „Identität“ als Forschungsparadigma und kritischen Vorbehalten bezüglich seiner Übertragbarkeit auf Gruppen vgl. L. NIETHAMMER, Kollektive Identität. Heimliche Quellen einer unheimlichen Konjunktur (Hamburg 2000) bes. 9–70; J. STRAUB, Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: A. ASSMANN/ H. FRIESE (Hgg.), Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität, Bd. 3 (Frankfurt a. M. 1998) 73–104.

Ich gehe im folgenden aus von den unterschiedlichen Institutionen und Gruppen, die im mittelalterlichen Rom räumliche Erinnerungsbezüge propagierten. Mit dem Kaiser, der kommunalen Bewegung, die seit 1143 in der Gründung eines Senats fassbar wird, und der römischen Kirche untersuche ich drei der wichtigsten Akteure, die zu Rom im hohen Mittelalter in unmittelbarer Beziehung standen und ihre Herrschaftsansprüche und ihr Selbstverständnis durch Bezugnahmen auf den römischen Erinnerungsraum artikulieren konnten. Die Beispiele konzentrieren sich auf das 11. und 12. Jahrhundert, wobei der chronologische Schwerpunkt auf den ersten beiden Dritteln des 12. Jahrhunderts liegt. In dieser Zeit geriet zum einen die politische Konstellation in Rom durch die staufische Rompolitik, die Gründung der römischen Kommune und die zunehmend imperiale Repräsentation des Reformpapsttums in starke Bewegung und führte zu konkurrierenden Ansprüchen, die sich der Symbolik des städtischen Raums und seiner antiken Monumente bedienten. Zum anderen – und im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung – entstand im 12. Jahrhundert eine ausgedehnte Mirabilienliteratur, die der Topographie Roms eine bis dahin nicht gekannte Aufmerksamkeit widmete, indem sie zum erstenmal im Mittelalter die antiken römischen Monumente zum Gegenstand einer eigenständigen Darstellung machten.

Die nachfolgende Gliederung orientiert sich an der Dreiteilung in kaiserliche, kommunale und kirchliche Erinnerungsbezüge. Auch wenn die staufischen Kaiser seit Friedrich I. verstärkt Antiken- und Rombezüge des Kaisertums propagierten, spielten der städtische Raum und die antiken Monumente für das Kaisertum eine geringere Rolle als für die kommunale Bewegung und für das Reformpapsttum. Die Kommune versuchte vom Beginn ihrer institutionellen Verfestigung durch die Senatsgründung an, legitimatorische Vergangenheitsbezüge nicht nur in der Titulatur, sondern auch im Rekurs auf die antike Topographie und auf die monumentale Hinterlassenschaft der Antike zu propagieren. Den entscheidenden Anstoß für eine flächendeckende Beschreibung der antiken Monumentallandschaft Roms, wie sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den „*Mirabilia urbis Romae*“ begegnet, lieferten jedoch das Reformpapsttum und die römische Kirche. Die idealisierende Darstellung der Monumente einer paganen Antike, deren Geschichte in die christliche Gegenwart Roms einmündet, ergänzte die zunehmende Erfassung des städtischen Raums durch Kirchenbau, Liturgie und päpstliches Zeremoniell. In derselben Zeit, in der das Papsttum durch den Bezug auf Konstantin die antike Übertragung imperialer Herrschaftsrechte demonstrierte, konnte die römische Kirche auch auf lokaler Ebene als Erbe des römischen Reichs auftreten, indem sie sich den antiken städtischen Raum mit seinem Erinnerungspotential an die einstige Größe Roms zueigen machte.

Kaiser, Rom und *renovatio*

Kontinuitäts- und Rezeptionsfragen zum antiken Rom im Mittelalter sind seit der klassischen Studie von Percy Ernst Schramm zu „Kaiser, Rom und Renova-

tio“⁶ wesentlich verbunden mit der Funktionalisierung des ehemaligen *caput imperii* für Selbstverständnis und Legitimation des mittelalterlichen Kaisertums. Nach dem Auftakt unter den Karolingern durch die Krönung Karls des Großen und das Eingreifen in die innerrömischen Auseinandersetzungen um das Papsttum hatte der Kaiser seine Machtposition in Rom bald zugunsten der Päpste und – seit Beginn des 10. Jahrhunderts – vor allem des lokalen römischen Adels eingebüßt. Mit Otto I. (936–973) kehrte das Kaisertum im Jahr 962 auf die römische Bühne zurück und begründete eine Tradition von Romzug und Kaiserkrönung, die für die nächsten Jahrhunderte noch bis zu Friedrich III. 1452 wirksam blieb.

Angesichts der unbestreitbar hohen ideengeschichtlichen Semantik Roms für die mittelalterliche Kaiseridee droht allerdings ein Aspekt leicht aus dem Blick zu geraten: Die deutschen Kaiser verbrachten nur einen verschwindend geringen Teil ihrer Herrschaftszeit in Italien, und diese Aufenthalte verdankten sich nicht durchgehend der symbolischen Bedeutung des antiken Herrschaftszentrums: Abgesehen von der Kaiserkrönung, die den wichtigsten Anlass für die kaiserlichen Rombesuche bildete, war die Präsenz der mittelalterlichen Herrscher in Italien vor allem bedingt durch die praktischen Erfordernisse der Konfliktbewältigung und der Durchsetzung eigener Ansprüche. Doch selbst die ottonischen Kaiser, die sich verstärkt auch zu hohen Kirchenfesten in Italien aufhielten und damit durch ihre Gegenwart nicht nur punktuell Macht ausübten, sondern verstetigte Herrschaftsansprüche zum Ausdruck brachten, weilten bei ihren Italienbesuchen nicht die ganze Zeit über in Rom: Pavia und Ravenna bildeten weitere zentrale Stationen dieses mittelalterlichen Reisekönigtums⁷.

Wenn daher die Kaiser ihren Bezug auf Rom zum Ausdruck brachten und eine *renovatio* des römischen Reichs propagierten, blieben diese Bekundungen im wesentlichen ideeller Art und entfalteten sich unabhängig von der realen Stadt und ihrer Topographie. In Ausdrücken wie *aurea Roma* oder *domina mundi*, in der Topik der römischen Herrschaft durch *arma* und *leges* aber auch in der Stilisierung Roms als Petrusstadt griff die kaiserliche Romprogrammatische auf unterschiedliche Spielarten der antiken und spätantiken Romidee zurück, die jedoch eines gemeinsam hatten: einen römischen Universalismus, in dem Rom nicht primär für die Stadt, sondern für das Reich stand, dem das antike *caput imperii* seinen Namen gegeben hatte⁸.

⁶ SCHRAMM (Anm. 2).

⁷ Auf diesen Umstand hat nachdrücklich aufmerksam gemacht G. TELLENBACH, Kaiser, Rom und Renovatio. Ein Beitrag zu einem großen Thema, in: N. KAMP/J. WOLLASCH (Hgg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters (Berlin/ New York 1982) 231–253; zu den Ottonen vgl. bes. 234–237: Otto I. hielt sich schwerpunktmäßig in Pavia auf, Otto II. und Otto III. vorzugsweise in Rom.

⁸ Vgl. die Zusammenstellung von Belegen für die mittelalterliche Romterminologie bei SCHRAMM (Anm. 2) Bd. 1, 28–38. Zur kaiserlichen Akzentuierung einer petrinischen Romprogrammatische bis zum Investiturstreit und zum religiösen Charakter kaiserlicher Renovatiobestrebungen vgl. T. STRUVE, Kaisertum und Romgedanke in salischer Zeit, in: DA 44 (1988) 424–454 u. K. GÖRICH, Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie (Sigmaringen 1993) 190–209. Eine differenzierte Diskussion der

Die Renovatio- und Romidee der mittelalterlichen Kaiser führte demnach ein weitgehend von der Topographie und dem monumentalen Erscheinungsbild der Stadt entkoppeltes Eigenleben, und nur an wenigen Stellen finden sich Hinweise darauf, dass das Kaisertum an Traditions- und Erinnerungsbezüge im städtischen Raum anknüpfen wollte. Dabei steht an erster Stelle derjenige Kaiser, der wohl wie kein anderer sein römisches Kaisertum als eine Herrschaft über Rom verstanden hat, Otto III. (983–1002). In seinem Bemühen, die Voraussetzungen für eine nicht nur nominelle Herrschaftsausübung zu schaffen, hat Otto III. in Rom eine Pfalz errichtet, die nach der allgemein akzeptierten Auffassung Carlrichard Brühls auf dem Palatin lag⁹. Diese Annahme stützt sich im wesentlichen auf einen Hinweis in der Kaiserchronik des Martin von Troppau, wonach Otto III. den Bau eines *grande palacium in Urbe in palacio Iuliani* begonnen habe¹⁰. Da die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verfassten *Mirabilia urbis Romae* unter dem *palatium Iuliani* offenbar ein im Bereich des Palatins gelegenes Gebäude verstanden,¹¹ kann der Plan zur Errichtung einer ottonischen Pfalz auf dem Palatin in der Tat als sehr wahrscheinlich gelten.

Brühl geht jedoch in seiner Rekonstruktion noch einen Schritt weiter. Er vermutet, dass die ottonische Pfalz im Zentrum der antiken *domus Augustana* gelegen habe, die nach einer nur noch sporadischen Nutzung im 4. und 5. Jahrhundert den byzantinischen *duces* erneut als Residenz gedient hatte¹². Dass Otto III. beabsichtigte, mit seiner Pfalz an dieses antike Herrschaftszentrum anzu-

ottonischen *renovatio* führt G. ALTHOFF, Otto III. (Darmstadt 1996) 114–126, der vor anachronistischen Konzeptionalisierungen im Sinne einer primär antikisch-säkularen oder mittelalterlich-kirchlichen Erneuerung warnt und statt einer konzeptionellen Geschlossenheit den im Begriff der *renovatio* beschlossenen programmatischen Handlungswillen hervorhebt. Zur Verschmelzung von *urbs* und *orbis* in der spätantiken und mittelalterlichen Romidee s. M. FUHRMANN, Die Romidee in der Spätantike, in: HZ 207 (1968) 529–561, bes. 532–534 u. 543–561.

⁹ C. BRÜHL, Die Kaiserpfalz bei Sankt Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin, in: QFIAB 34 (1954) 1–30; hier 17–30. Vor Brühl hatte man, ausgehend von einer topographisch wenig glaubwürdigen Nachricht in den „Gesta episcoporum Cameracensium“, nach der der Kaiser in *antiquo palacio, quod est in monte Aventino, versabatur* (vgl. unten Anm. 29), allgemein eine ottonische Pfalz auf dem Aventin vermutet, doch schon Schramm (Anm. 2) Bd. 1, 108 f. hatte angenommen, dass Otto III. zunächst in einem der Aventinklöster residiert und seine Residenz später auf den Palatin verlegt habe. Brühls These wird akzeptiert von A. AUGENTI, Il palatino nel medioevo. Archeologia e topografia (secoli VI–XIII) (Rom 1996) 74 f.

¹⁰ Martin von Troppau, Chronicon, ed. L. WEILAND, in: MGH. SS XXII, 377–482, hier 466: *tunc imperator cepit construere grande palacium in urbe in palacio Iuliani imperatoris*. Zum historischen Wert der Nachricht (Martin v. Troppau geht hier auf eine stadtrömische Quelle aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück) vgl. Brühl (Anm. 9) 28 f.; zum zeitlichen Kontext des einleitenden *tunc* s. unten Anm. 26.

¹¹ *Mirabilia urbis Romae*, ed. VALENTINI-ZUCCHETTI, 3–65, c. 25. Dass hier von einem *templum* (nicht *palatium*) *Iuliani* die Rede ist, hat keine größere Bedeutung; zur wechselnden Bezeichnung antiker Gebäude als *templa* oder *palatia* vgl. W. S. HECKSCHER, Die Romruinen. Die geistigen Voraussetzungen ihrer Wertung im Mittelalter und in der Renaissance (Würzburg 1936) 29.

¹² Vgl. AUGENTI (Anm. 9) 17 f. u. 46–48.

knüpfen, erscheint nach dieser Rekonstruktion um so naheliegender, als die Palastbauten auf dem Palatin seit dem Abzug der Byzantiner im 8. Jahrhundert dem Verfall überlassen waren und der Bau der ottonischen Pfalz in den Ruinen der antiken *domus Augustana* dementsprechend als bewusste Aufnahme einer abgerissenen Tradition interpretiert werden muss.

Diese Versinnbildlichung der Renovatiobemühungen Ottos III. im städtischen Raum ist freilich nicht über jeden Zweifel erhaben. Archäologische Hinweise auf die ottonische Pfalz sind bisher nicht entdeckt worden¹³, so dass man für ihre Lokalisierung allein auf die schriftliche Überlieferung angewiesen ist. Die bereits erwähnten „*Mirabilia urbis Romae*“ beschreiben im 12. Jahrhundert die Topographie des Palatin folgendermaßen: *Infra Palatium est templum Iuliani. In fronte Palatii templum Solis. In eodem Palatio templum Iovis, quod vocatur Casa Maior. Ubi est Sanctus Caesarius, fuit Auguratorium Caesaris*¹⁴. Offensichtlich hat der Verfasser der „*Mirabilia*“ in seiner Beschreibung der Topographie, vom Fuß des Palatins ausgehend, nacheinander die verschiedenen Gebäude benannt, die auf dem Weg zum Gipfel des Hügels lagen. Auf das unterhalb des Palatins gelegene *templum Iuliani* folgen ein Soltempel im Eingangsbereich des Palatins und erst in einem dritten Schritt die auf dem Palatin gelegenen Gebäude, ein Iuppitertempel und die Kirche S. Cesario. Nach dieser Darstellung befand sich also das *palatium Iuliani*, in dem Otto III. seine Pfalz errichtet haben soll, nicht auf dem Palatin, sondern am Fuße bzw. auf halber Höhe des Hügels. Bei aller Unsicherheit bezüglich der genauen Lage der projektierten Pfalz, gelangt man daher zumindest zu der negativen Schlussfolgerung, dass eine direkte Verbindung der ottonischen Pfalz, bzw. des *templum Iuliani*, mit dem antiken und byzantinischen Kaiserpalast offenbar nicht bestand. Diese Präzisierung korreliert auch mit der allgemeinen Besiedlungsentwicklung des Hügels. Nachdem das Zentrum des Palatins im 8. Jahrhundert nahezu vollständig aufgegeben worden war, setzte seit dem 10. Jahrhundert erneut eine zögerliche Besiedlung von den Rändern her ein¹⁵. Ottos Pfalzbau stellte also keine spektakuläre Wiederbesiedlung einer antiken Ruinenlandschaft in Aussicht, sondern reihte sich in eine Praxis vergleichbarer Besiedlungsanlagen von Kirchen und adligen Familien am Rande des Hügels ein¹⁶.

Über das Gesagte hinaus lassen sich jedoch noch weitere Anhaltspunkte für die Lokalisierung der geplanten Pfalz gewinnen. Zwei Privilegien Ottos III. vom 1. November 1000 wurden *in palatio monasterio* ausgestellt. Brühl hatte dieses *monasterium* auf S. Cesario bezogen und dies als Bestätigung für seine These aufgefasst, auch die ottonische Pfalz in der Nähe von S. Cesario und damit im

¹³ AUGENTI (Anm. 9) 74. Fragmente byzantinischer Fresken im Bereich der Villa Mills, die Brühl für Überreste der ottonischen Pfalz hielt, sind vermutlich dem mittelalterlichen Kloster S. Cesario zuzuweisen (so AUGENTI, 52–55 in Übereinstimmung mit der älteren Forschung).

¹⁴ *Mirabilia* (Anm. 11) c. 25.

¹⁵ Zur Entwicklung der Besiedlung s. AUGENTI (Anm. 9) 121 f.

¹⁶ E. EICKHOFF, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas (Stuttgart 1999) 210.

Zentrum der antiken *domus Augustana* zu lokalisieren¹⁷. Eher als an S. Cesario ist jedoch an das Kloster S. Maria in Pallara zu denken, das nicht lange vor 977 nordöstlich vom Palatin in den Ruinen eines antiken Apollontempels errichtet worden war¹⁸. In S. Maria in Pallara nämlich tagte im Januar 1001 die von Otto III. und Silvester II. gehaltene Synode zur Beilegung des Gandersheimer Streits, was die Bedeutung unterstreicht, die Otto III. diesem Kloster zumaß¹⁹. In dieselbe Richtung weist auch die Dedikationsnotiz eines Altars für den Apostel Bartholomäus, die zusammen mit anderen Nachrichten, die sich auf die Geschichte und Liturgie von S. Maria in Pallara bezogen, in ein Kalendar nachgetragen wurde, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an das Kloster gelangte²⁰. Es ist naheliegend, diese Altarweihe mit einer bekannten Episode aus der Geschichte Ottos III. in Verbindung zu bringen. Der Kaiser hatte im Sommer 999 versucht, die Bartholomäusreliquien von Benevent nach Rom zu überführen und in der Kirche auf der Tiberinsel mit der für den Kaiser nicht weniger bedeutsamen Verehrung des Märtyrerbischofs Adalbert von Prag zu verbinden, dessen Kanonisierung und Kult Otto durch die Aufzeichnung seines Martyriums und zahlreiche Kirchengründungen förderte²¹. Obwohl sich schon bald nach der Überführung herausstellte, dass die Beneventaner Otto statt der vermeintlichen Reliquien des Bartholomäus die Überreste des Paulinus von Nola untergeschoben hatten,²² erscheint es sehr plausibel, die genannte Weihe mit der Translation der Apostelreliquien durch Otto III. in Verbindung zu bringen²³. Otto hätte damit einen mit seinem Namen untrennbar verbundenen Kult in unmittelbarer Verbindung mit dem Palatin etabliert.

Diese engen Beziehungen Ottos III. zum Kloster S. Maria in Pallara finden am ehesten ihre Erklärung, wenn man unter dem *palatium monasterium* in den ottonischen Urkunden nicht S. Cesario, sondern das Kloster S. Maria in Pallara am nordöstlichen Hang des Palatins versteht. Zur Untermauerung dieser Hypothese lassen sich nochmals die „Mirabilia“ heranziehen. Die Randlage von S. Maria in Pallara passt nicht nur besser zur Lokalisierung des *infra Palatium* befindlichen *templum Iuliani*, sondern die „Mirabilia“ lassen auch einen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang der beiden Bereiche erkennen: Die Ruine

¹⁷ BRÜHL (Anm. 9) 23–26.

¹⁸ Vgl. AUGENTI (Anm. 9) 65 u. C. HÜLSEN, *Le chiese di Roma del medio evo*. *Cataloghi ed appunti* (Florenz 1927) 353–355.

¹⁹ Thangmar, *Vita Bernwardi*, c. 22, ed. G. PERTZ, in: MGH. SS IV, 754–782, hier 768 f.

²⁰ Vgl. A. WILMART, *La trinité des scots à Rome et les notes du Vat. Lat. 378*, in: RBen 41 (1929) 218–230, bes. 222–226; neben der Altarweihe an Bartholomäus wurde auch das Gedenken an den Stifter des Klosters, einen Petrus medicus, in das Kalendar aufgenommen. Die Nachträge wurden vermutlich nicht lange nach der Übertragung von S. Maria in Pallara an Monte Cassino unter Alexander II. (1061–1073) vorgenommen; Wilmart datiert sie an das Ende des 11. Jahrhunderts.

²¹ Zur Förderung des Adalbertkults durch Otto III. s. ALTHOFF (Anm. 8) 127 u. EICKHOFF (Anm. 16) 275.

²² Vgl. EICKHOFF (Anm. 16) 255 f.; eine ausführliche Diskussion der Quellen bei J. BRAUN, *Die Brunneneinfassung in S. Bartolomeo all'Isola zu Rom*, in: RQ 45 (1937) 25–41.

²³ Dafür plädiert auch AUGENTI (Anm. 9) 75.

eines *templum Palladii* (in *Palladio* und in *Pallaria* erscheinen in den mittelalterlichen Quellen als austauschbare Toponyme) wird im Text direkt vor dem *templum Iuliani* aufgeführt: *Superius fuit templum Palladis et templum Iunonis. Infra Palatium est templum Iuliani ...*²⁴ Diese Informationen erlauben keinen sicheren Beweis, aber sie lassen sich zu einer plausiblen Hypothese verbinden. Das *palatium* bzw. *templum Iuliani*, in dem Otto seine Pfalz errichten wollte, lag am Rand des Palatins, wohl in unmittelbarer Nähe zum Kloster S. Maria in Pallara, das mit dem *palatium monasterium* identisch sein dürfte, in dem Otto III. im November 1000 urkundete.

Unabhängig davon, ob *palatium monasterium* hier mit „Pfalzkloster“ oder „Palatinkloster“ zu übersetzen ist²⁵, enthält der Ausstellungsort der ottonischen Urkunden noch einen von der Forschung bisher nicht ausreichend beachteten Hinweis: Der auffällige Umstand, dass Otto die beiden Urkunden vom November 1000 nicht in der Pfalz, sondern im Kloster S. Maria in Pallara ausstellte, dürfte seinen Grund in der Entstehungsgeschichte von Ottos Pfalzprojekt auf dem Palatin haben. Martin von Troppau setzt die Errichtung der Pfalz auf dem Palatin erst in die Phase von Ottos letztem Aufenthalt in Rom (August 1000 bis Februar 1001) und erwähnt zudem ausdrücklich, dass der Kaiser mit dem Bau eines *grande palacium* in dieser Zeit erst begonnen habe²⁶. Auch wenn man in Betracht zieht, dass Otto III. dabei auf einen älteren Bau zurückgriff²⁷, ist kaum davon auszugehen, dass der Bau der Pfalz auf dem Palatin so schnell voranschritt, dass sie bereits im November 1000 als Quartier dienen konnte. Dass Otto III. bis zur Fertigstellung der Pfalz vorerst im benachbarten Kloster S. Maria in Pallara seinen Aufenthalt genommen hat, erscheint als die plausibelste

²⁴ Mirabilia (Anm. 11) c. 24f. Zur Austauschbarkeit der Toponyme *in/ de Palladio* und *in/ de Pallaria* vgl. HÜLSEN (Anm. 18) 353f.

²⁵ BRÜHL (Anm. 9) 25 versteht das *palatium* in den Urkunden Ottos III. als Toponym für den Palatin; die Übersetzung von *palatium monasterium* als „Pfalzkloster“ ist jedoch ohne weiteres ebenfalls möglich.

²⁶ Vgl. oben Anm. 10: (*tunc imperator cepit construere ...*). Martin von Troppau platziert diese Nachricht zwischen der Gnesenreise Ottos III. (Februar/ März 1000) und seiner Vertreibung durch die Römer (Februar 1001). Auch die *Gesta episcoporum Cameracensium* (ed. L. BETHMANN, in: MGH. SS VII, 393–525, hier 451) rücken die Notiz von Ottos Pfalz in Rom nahe an die Vertreibung und den Tod des Kaisers heran. Thangmars Bemerkung, der Kaiser sei Bernward von Hildesheim bei seiner Ankunft in Rom vom *palatium* aus bis zur Peterskirche entgegengeeilt, bezieht sich auf den 4.1.1001 (Thangmar, *Vita Bernwardi* 19 [Anm. 19, 767]), ist also ebenfalls ein später Beleg für das ottonische *palatium*. Trotz dieser Quellenlage hat die Forschung den Pfalzbau allgemein in das Jahr 998 datiert: EICKHOFF (Anm. 16) 210 verweist darauf, dass bereits ab Mai 998 kaiserliche Urkunden in *palatio* ausgestellt worden seien (so bereits SCHRAMM [Anm. 2] Bd. 1, 108f.); diese Erwähnung kann jedoch auf die alte Kaiserpfalz bei S. Pietro bezogen sein und liefert keinen stichhaltigen Hinweis auf einen Pfalzbau auf dem Palatin, vgl. dazu BRÜHL (Anm. 9) 17f., der freilich ebenfalls von einer Verlegung der kaiserlichen Pfalz von S. Pietro auf den Palatin im Jahr 998 ausgeht.

²⁷ Neben Martin von Troppau und seiner Erwähnung des *palatium Iuliani* lassen sich auch die *Gesta episcoporum Cameracensium* heranziehen, die berichten, der Kaiser habe *in antiquo palacio* Quartier bezogen (vgl. unten Anm. 29).

Erklärung für den Ausstellungsort der beiden erwähnten Urkunden *in palatio monasterio*.

Obwohl sich die Pfalz Ottos III. demnach vermutlich nicht innerhalb der antiken *domus Augustana*, sondern in einer Randlage des Palatins befand und obwohl der Bau erst in der letzten Phase von Ottos Romaufenthalt realisiert wurde, bleibt das kaiserliche Projekt dennoch eine bemerkenswerte Neuorientierung, mit der Otto erkennbar das Bemühen verfolgte, an die Residenz des antiken Kaisertums anzuknüpfen. Für eine Verlegung der kaiserlichen Pfalz vom traditionellen Ort S. Pietro am Vatikan in das wenig besiedelte Gebiet am Rand des Palatins müssen gewichtige Gründe gesprochen haben. Im „Constitutum Constantini“ hatte sich Kaiser Konstantin verpflichtet, dem römischen Bischof die Stadt der Apostelfürsten zu überlassen, und die Karolinger hatten dieser Auffassung dadurch Rechnung getragen, dass sie ihren Aufenthalt am Vatikan und damit außerhalb des Stadtgebiets bezogen hatten²⁸. Wie bindend diese Vorstellung auch noch zu Zeiten Ottos III. gewesen sein dürfte, zeigt der „Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma“, dessen Autor etwa einhundert Jahre vor Otto III. bemerkte, Ludwig hätte sicherlich die alte Herrschaft der Kaiser über Rom wieder aufgenommen, wenn er nicht aus Ehrerbietung vor den Aposteln davon Abstand genommen hätte²⁹. Die Konnotation des Palatins als antiker imperialer Herrschaftsort, die aus mehreren Zeugnissen der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts unmissverständlich hervortritt³⁰, muss auch zu Zeiten Ottos III. eine entsprechende Signalwirkung gehabt haben. Bezeichnenderweise sind die Nachfolger Ottos III. dem Kaiser in seiner Interpretation der römischen Herrschaft auch nicht gefolgt: Anstelle der Personifikation der Roma erschien auf den Siegeln Heinrichs II. (1002–1024) der Hl. Petrus inmitten des römischen Stadtmauerkranzes³¹.

²⁸ *Constitutum Constantini*, c. 18, ed. H. FUHRMANN (MGH, *Fontes iuris germanici antiqui in usum scholarum separatim editi*, Bd. 10) (Hannover 1968) 94f.

²⁹ *Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma*, ed. G. ZUCCHETTI, in: *Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 55 (Rom 1920) 189–210, hier 200. Auch die Kritik Bruns v. Querfurt an Ottos römischer *renovatio* richtete sich klar gegen den zugleich säkular-heidnischen und antiken Charakter dieser Erneuerung und dürfte wesentlich durch die Anlage der ottonischen Pfalz in der Apostelstadt bedingt sein (vgl. Brun von Querfurt, *Vita quinq[ue] fratrum*, c. 7, ed. J. KARWASINSKA, in: MPH. NS IV, 3 (Warschau 1973) 9–84, hier 43f.: Otto III. missachtet, dass *ipsa Roma ... a Deo datum apostolorum domicilium erat* und *more regum antiquorum et paganorum ... inveteratae Rome mortuum decorem renovare supervacuo labore insistit*). Einen direkten Zusammenhang zwischen der Verlegung der Pfalz und Ottos Renovatiobestrebungen lassen auch die *Gesta episcoporum Cameracensium* erkennen: *imperator Romam profectus in antiquo palacio, quod est in monte Aventino, versabatur, et ... magnum quiddam, immo et impossibile cogitans, virtutem Romani imperii ad potentiam veterum regum attollere conabatur* (MGH. SS VII, 451).

³⁰ Vgl. unten Anm. 106 das Zeugnis des Petrus von Monte Cassino in der *Graphia*; aus der Feder desselben Autors stammt die *Epitome chronicorum Casinensium* (ed. L. A. MURATORI, *Rerum italicarum scriptores*, Bd. 2, 1 [Mailand 1723] 351–370), in der der Verfasser die Unterstellung des *caesareanum Palatium* (*palatium* heißt hier eindeutig Palatin, nicht Palast) unter die Herrschaft Monte Cassinos durch Karl den Großen fingiert (ebd., 365E).

³¹ Vgl. J. FRIED, *Römische Erinnerung. Zu den Anfängen und frühen Wirkungen des*

Dass Otto III. offenbar schon anlässlich seiner Kaiserkrönung 996 die Bestimmungen der Konstantinischen Schenkung insgesamt nicht als verbindlich betrachtet hatte³², schuf eine wesentliche Voraussetzung dafür, mit dem Pfalzbau am Palatin eine bewusste Abkehr von der Tradition und eine Hinwendung zu alternativen Wurzeln des Kaisertums zu vollziehen. Zugleich verdeutlicht Ottos Einführung des Bartholomäuskults im Zusammenhang mit der Pfalz die Tragweite seiner Absicht, am Palatin ein kaiserliches Herrschaftszentrum zu schaffen und eine neue Tradition in Abwendung von der karolingischen Pfalz bei S. Pietro zu etablieren. Pragmatisch-strategische Erwägungen, wie die größere Nähe zum Lateran³³ und die Möglichkeit, Verwehungen des kaiserlichen Zutritts zur Stadt durch die Sperrung der Tiberbrücke zu unterlaufen³⁴, mögen daher zwar ebenfalls eine gewisse Rolle für die Verlegung der Kaiserpfalz an den Palatin gespielt haben, reichen zur Erklärung eines so weitreichenden Schrittes jedoch sicher nicht aus³⁵. Mit seiner Residenz am Palatin bezog der Kaiser in Abkehr von der Tradition innerhalb der Stadt Quartier und nutzte als topographischen Anknüpfungspunkt den Ort in Rom, der über Jahrhunderte als Sitz der Kaiser und später ihrer byzantinischen Stellvertreter gedient hatte. Dass es Otto dabei nicht um die Wiederbelebung einer spezifisch säkularen Herrschaftstradition ging, zeigt die enge Verbindung von Pfalz und Kloster S. Maria in Pallara sowie die Etablierung des Bartholomäuskults im Kontext der ottonischen Pfalz. Ebenso wie die *renovatio imperii Romanorum* insgesamt folgte auch der Pfalzbau am Palatin keiner geschlossenen säkularen Programmatik, sondern bekundete primär einen Willen zur Neugestaltung, der auf unterschiedliche Traditionen und Inhalte rekurrierte³⁶.

Wesentlich zurückhaltender als bei der Pfalz Ottos III. ist die Funktion der Petronilla-Kapelle an der vatikanischen Peterskirche als kaiserlicher Erinnerungsort zu beurteilen. Als die Mutter Heinrichs IV. (1056–1106), Agnes, im Jahr 1077 in Rom verstarb, wurde sie in diesem Bau beigesetzt, der in der Spät-

christlichen Rommythos, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters, Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hrsg. von M. THUMSER u. a. (Stuttgart 2000) 1–41, hier 39.

³² Vgl. K. ZEILLINGER, Otto III. und die Konstantinische Schenkung. Ein Beitrag zur Interpretation des Diploms Kaiser Ottos III. für Papst Silvester II. (DO III. 389), in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. 9. 1986, Teil II (Hannover 1988) 509–536.

³³ Einseitig betont von GÖRICH (Anm. 8) 264.

³⁴ Diese Situation ergab sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts mehrfach, vgl. E. EICHMANN, Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung II: Zur Topographie der Kaiserkrönung, in: HJ 45 (1925) 21–56, hier 53.

³⁵ Die semiotische Bedeutung des palatinischen Pfalzbaus im Sinne einer Anknüpfung an das antike kaiserliche Herrschaftszentrum in Rom wird entsprechend in der Forschung allgemein hervorgehoben: Vgl. neben BRÜHL (Anm. 9) auch EICKHOFF (Anm. 16) 208; ALTHOFF (Anm. 8) 119f.; AUGENTI (Anm. 9) 77; P. TOUBERT, Les structures du Latium médiéval. Le Latium méridional et la Sabine du IXe siècle à la fin du XIIe siècle (Rom 1973) Bd. 2, 1012.

³⁶ Zu den disparaten Inhalten der ottonischen *renovatio* sei nochmals verwiesen auf die Bemerkungen von ALTHOFF (Anm. 8).

antike für einige Mitglieder des theodosianisch-valentinianischen Kaiserhauses im Westen als Grablege gedient hatte³⁷. Dass bei der Bestattung der Kaisermutter und -witwe Agnes die Erinnerung an die ursprüngliche Funktion der Kapelle als Kaisermausoleum noch präsent war, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich³⁸. Die mittelalterlichen Nachrichten über Agnes' Beisetzung stellen einen derartigen Erinnerungsbezug nicht heraus. Auch der historische Kontext spricht gegen diese Hypothese: Agnes hatte sich nach Niederlegung ihrer Regentschaft 1065 nach Rom zurückgezogen, um Buße für kaiserliche Einmischungen in kirchliche Angelegenheiten zu leisten und ein geistliches Leben zu führen³⁹. Eine ostentative Bestattung in einer spätantiken imperialen Grablege lässt sich mit dieser Entwicklung kaum vereinbaren.

Hinzu kommt, dass sich kein Hinweis auf eine mittelalterliche Erinnerung an das spätantike Kaisermausoleum erhalten hat. Die „*Mirabilia urbis Romae*“, in denen der Reflex einer solchen Tradition zu erwarten gewesen wäre,⁴⁰ weisen der Petronilla-Kapelle eine antike Vorgeschichte als Apollontempel zu, ohne das spätantike Mausoleum zu erwähnen⁴¹. Da der in zeitlicher Nähe zu Agnes' Beisetzung entstandene Text keine Erinnerung an die ursprüngliche Funktion des Gebäudes erkennen lässt, kann die Interpretation einer erinnerungsbezogenen Nutzung der Petronilla-Kapelle als kaiserliche Grablege nicht überzeugen.

Wie bereits erwähnt, stellte die Kaiserkrönung den wichtigsten Anlass für die deutschen Herrscher dar, persönlich in Rom zu erscheinen. Möglicherweise schon in karolingischer Zeit, spätestens jedoch seit dem 10. Jahrhundert, scheint der Kaiser in der Regel über die *via triumphalis* und den Monte Mario zum Vatikan gezogen zu sein, von wo aus sich nach seiner Krönung ein Zug durch die Stadt zum Lateran anschloss⁴². Eduard Eichmann hat die Wahl des ersten Teils dieser Adventusroute mit der antiken Praxis begründet, dass auf der *via*

³⁷ Zur antiken Vorgeschichte der Petronilla-Kapelle s. H. KOETHE, Zum Mausoleum der weströmischen Dynastie bei Alt-Sankt-Peter, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abteilung 46 (1931) 9–26 und W. N. SCHUMACHER, Das Baptisterium von Alt-St. Peter und seine Probleme. Mit einem Beitrag von TH. BARTH, in: O. FELD/U. PESCHLOW (Hgg.), Studien zur spätantiken und byzantinischen Kunst. Friedrich Wilhelm Deichmann gewidmet, Bd. 1 (Bonn 1986) 215–233.

³⁸ Anders M. BORGOLTE, Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Göttingen 21995) 52 u. 157 mit Anm. 39, der vermutet, dass die spätantike Verwendung als Kaisermausoleum im Erinnerungshorizont des Mittelalters noch lebendig war.

³⁹ T. STRUVE, Die Romreise der Kaiserin Agnes, in: HJ 105 (1985) 1–29. Die Quellenbelege für Agnes' Bestattung sind zusammengestellt ebd. 26, Anm. 126.

⁴⁰ Vgl. das Interesse, das der Verfasser der *Mirabilia* dem Augustusmausoleum und seinen Kaisergräbern entgegenbringt (*Mirabilia* [wie Anm. 11] c. 22).

⁴¹ Ebd., c. 19. Diese Nachricht geht zurück auf eine Angabe des *Liber Pontificalis* aus dem 6. Jahrhundert, dass Petrus am Vatikan in einem Apollontempel bestattet worden sei (LP 1, 118).

⁴² Zu den topographischen und zeremoniellen Aspekten der mittelalterlichen Kaiserkrönungen vgl. EICHMANN (Anm. 34) u. P. SCHREINER, Omphalion und Rota Porphyretica. Zum Kaiserzeremoniell in Konstantinopel und Rom, in: Byzance et les slaves. Mélanges Ivan

triumphalis auch schon „die alten Triumphatoren in die Stadt eingezogen“ seien⁴³. So suggestiv diese Verbindung zwischen dem Straßennamen und der vermeintlichen antiken Nutzung als triumphale Einzugsroute ist, so unhistorisch ist sie zugleich: Das Toponym *via triumphalis* hat mit dem Verlauf der antiken *pompa triumphalis* nichts zu tun; die Herkunft des antiken Straßennamens, der im 2. Jahrhundert n. Chr. erstmals belegt ist, ist immer noch ungeklärt⁴⁴.

Für mögliche Erinnerungsbezüge spielt deren historische Verifizierbarkeit freilich keine Rolle: Die mittelalterlichen Kaiser hätten sich durchaus in dem Glauben wähen können, schon ihre antiken Vorgänger seien über diesen Weg nach Rom gelangt. Dass im Mittelalter der antike Name der Straße noch bekannt war, ist sehr wahrscheinlich⁴⁵. Fraglich ist jedoch, ob man sich der antiken Herkunft des Toponyms bewusst war oder es vielmehr aus der traditionellen Nutzung der *via triumphalis* für die mittelalterlichen Krönungszüge erklärte. Benzo von Alba, ein Chronist der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, der mit der Topographie Roms – insbesondere auch der antiken – sehr vertraut war, legt letzteres nahe: In seiner Beschreibung einer Krönungsprozession bezeichnet Benzo nicht allein die von Norden kommende Zugangsstraße zum Vatikan als *via triumphalis*, sondern dehnt diese Bezeichnung auch auf den Weg des Kaisers vom Vatikan zum Lateran aus⁴⁶. Die Toponomastik bezeichnet also keinen fixierten Vergangenheitszustand, sondern wird in der Gegenwart fortgeschrieben und ergänzt: Wo immer sich der Kaiser als gegenwärtiger *imperator* auf seinem Krönungszug bewegte, befand er sich auf der *via triumphalis*. Eine analoge Entwicklung lässt sich auch bei der mittelalterlichen Verwendung des Toponyms *via sacra* beobachten. In einem päpstlichen Stationsordo aus dem 12. Jahrhundert, der auf älterem Material beruht, lässt der Verfasser erkennen, dass ihm der Verlauf der antiken *via sacra* im Forumsbereich durchaus bekannt war⁴⁷. Doch obwohl der

Dujcev (Paris) (1980) 401–410. Die Route über die *via triumphalis* entlang des Monte Mario ist erstmals bei der Krönung Berengars 915 nachweisbar (EICHMANN 25 f.).

⁴³ EICHMANN (Anm. 34) 25.

⁴⁴ Vgl. G. RADKE, s. v. *Viae publicae Romanae*, in: RE, Supplementband 13 (München 1973) 1417–1686, hier 1480.

⁴⁵ Die Toponomastik der römischen Hauptstraßen war langlebig. Verschiedene Pilgeritinerare des 7. Jahrhunderts (abgedruckt in VALENTINI-ZUCCHETTI 2, 49–131) verwenden durchgehend die antiken Bezeichnungen. Vgl. auch Anm. 47.

⁴⁶ Benzo v. Alba, *Ad Heinricum IV imperatorem libri VII*, ed. u. übers. von H. SEYFFERT (MGH, *Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum separatim editi*, Bd. 65) (Hannover 1996) 132.

⁴⁷ Für den päpstlichen Prozessionsabschnitt der *litanía maior* vom Lateran zur Peterskirche enthält der Ordo des Kanonikers Benedikt zum Verlauf hinter S. Maria Nova die Angabe: *redeunt omnes in processione per viam Sacram* (Liber census romane ecclesie, ed. P. FABRE/ L. DUCHESNE [Paris 1910], Bd. 2, 155a, Z. 39 f.). Die Kirche S. Maria Nova (heute S. Francesca Romana), in den Ruinen des ehemaligen Venus und Roma-Tempels errichtet, bildete den architektonischen Abschluß der antiken *via sacra* im südöstlichen Forumsbereich; vom Colosseum im Südosten kommend, wurde die päpstliche Prozession nach der Station bei S. Maria Nova über die antike *via sacra* Richtung *clivus Argentarius* am Osthang des Kapitols fortgesetzt. Der genaue Verlauf der Route im antiken Forumsbereich lässt sich aus der detaillierteren Beschreibung erschließen, die der Ordo vom Rückweg des Papstes von

Papst auf seiner Stationsprozession vom Lateran zur Peterskirche nur für ein kurzes Stück die antike *via sacra* benutzte, übertrug der Verfasser des Ordo die Bezeichnung zugleich auf den gesamten Prozessionsweg des Papstes vom Lateran zur Peterskirche⁴⁸. Ähnlich wie bei der *via triumphalis* wurde der Name *via sacra* aus der antiken Toponomastik übernommen und mit einer neuen Deutung versehen. Erinnerung wird durch den Namen der Zug des Papstes durch die Stadt, nicht die antike Funktion und Lokalisierung des Weges.

Diese Art der Aneignung antiker Überlieferung kann geradezu als ein Charakteristikum mittelalterlicher Vergangenheitsbezüge gelten. Die Antike erscheint nicht als eine epochal abgetrennte, objektivierte Epoche, sondern ist mit dem Mittelalter in einem organischen Traditionszusammenhang verbunden. Besonders deutlich wird dies in der mittelalterlichen Erneuerungsprogrammatis, die sich in Begriffen wie *reformatio*, *renovatio*, *renasci* artikulierte⁴⁹. Sie beruhen auf einer Geschichtsauffassung, in der Erneuerung nicht als ein kategorischer Bruch der Gegenwart mit der unmittelbaren Vergangenheit und eine Wiedereinführung historisch vorbildlicher Zustände aufgefasst wurde, sondern als die Weiterentwicklung einer als immer noch gegenwärtig gedachten Vergangenheit, die mit der Gegenwart in Form eines Kontinuums verbunden war⁵⁰. Selbst dort, wo die Rede von der *renovatio* signalisierte, dass ein derartiger Traditionszusammenhang vollständig abgerissen war⁵¹, existierte in der mittelalterlichen Wahrnehmung keine Vorstellung einer grundlegenden Differenz zwischen Gegenwart und Vergangenheit, Antike und Mittelalter, wie sie für neuzeitliche Geschichtskonzeptionen maßgeblich geworden ist. Wie bereits Er-

S. Pietro zum Lateran am Ostermontag gibt (ebd., 154 u. den Kommentar von DUCHESNE 163). In seiner antiken Bedeutung belegt ist das Toponym *via sacra* auch unter Paul I. (757–767), der eine Kirche für Petrus und Paulus *in via Sacra iuxta templum Rome* errichtete (LP 1, 465).

⁴⁸ Liber censuum (Anm. 47) Bd. 2, 154b, Z. 12f. (*coronatus cum processione revertitur ad palatium per hanc viam sacram*). In dieser Bedeutung taucht die *via sacra* in weiteren hochmittelalterlichen Papstordines auf: bei Albinus (*per mediam urbem devenit ad palatium Lateranense coronatus. Per quam sacram viam recipit ... honorem debitum* [Liber censuum, Bd. 2, 124a, Z. 44–47]) und im „Baseler Ordo“ (*mediam per urbem et viam sacram, que via pape dicitur, deveniat ad Lateranense palatium coronatus*, ed. B. SCHIMMELPFENNIG, Ein bisher unbekannter Text zur Wahl, Konsekration und Krönung des Papstes im 12. Jahrhundert, in: AHP 6 (1968) 43–70, hier 66). Auch ein später kaiserlicher Krönungsordo, der allerdings im Umfeld der Kurie entstanden ist, bezeichnet den Zug von S. Pietro zum Lateran als *via sacra* (vgl. Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin, ed. R. ELZE [MGH, Fontes iuris germanici antiqui in usum scholarum separatim editi, Bd. 9] [Hannover 1960] Ordo 24, 150).

⁴⁹ Zur konzeptionellen Einheitlichkeit der mittelalterlichen Erneuerungsbewegungen s. G. B. LADNER, Die mittelalterliche Reform-Idee und ihr Verhältnis zur Idee der Renaissance, in: MIOG 60 (1952) 31–59, bes. 53–58; für das 12. Jahrhundert und die Zunahme vitalistischer Metaphern als Charakteristikum der Erneuerungsideen dieser Zeit vgl. DERS., Terms and Ideas of Renewal, in: BENSON/CONSTABLE (Anm. 2) 1–33.

⁵⁰ Vgl. H.-W. GOETZ, Die Gegenwart der Vergangenheit im früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsbewusstsein, in: HZ 255 (1992) 61–97.

⁵¹ So *renovatio* im Unterschied zur *reformatio*, vgl. E. WOLGAST, s. v. Reform, Reformatio, in: GGB (Stuttgart 1984) 313–360, hier 316–321.

win Panofsky anlässlich der Debatte um die Besonderheit der italienischen Renaissance im Vergleich mit den von ihm in ihrer Gesamtheit als *renascences* bezeichneten mittelalterlichen Erneuerungsbewegungen überzeugend betont hat, ist die bewusste Distanz zur Antike erst ein Phänomen der italienischen Renaissance der Frühen Neuzeit. Diese Distanzierung führte zu einer Objektivierung der Vergangenheit, die diese überhaupt erst zu einem Modell werden ließ, während im Mittelalter Vorstellungen von der Antike in viel stärkerem Maße gegenwartsbestimmt blieben⁵².

Diese zugleich gegenwartsbestimmende und gegenwartsbestimmte Vergangenheit erleichterte die Weiterentwicklung der antiken Toponyme in dem oben vorgestellten Sinne. Hinter der Übernahme, Übertragung und – im Falle der *via sacra*, die im antiken Rom ein symbolisches Zentrum paganer Kulturpraxis war⁵³ – auch christlichen Neuinterpretation von antiken Toponymen ist kein ausschließlich auf die Antike bezogener Erinnerungshorizont erkennbar. Vielmehr ist es die mittelalterliche Tradition der kaiserlichen und päpstlichen Züge durch Rom selbst, die zu einem erinnerungsbestimmenden Faktor wurde. Man kann daher in der Verwendung der antiken Toponomastik durchaus von Erinnerungsbezügen an die Antike sprechen – freilich nur in der mittelalterlichen Vorstellung, der von der Tradition losgelöste Vergangheitsbezüge auf „die Antike“ fremd waren.

Fassen wir kurz die Rolle des städtischen Raums für die kaiserlichen Erinnerungsbezüge an die Antike zusammen. Die antike Topographie Roms lieferte Anhaltspunkte für spezifisch kaiserliche Vergangheitsbezüge. Die ottonische Residenz am Palatin ebenso wie die *via triumphalis* machen deutlich, dass die mittelalterlichen Kaiser in der Besetzung des städtischen Raums auf das antike Kaisertum rekurrieren konnten. Dennoch wurden die Möglichkeiten, über die römische Topographie Erinnerungsbezüge zu artikulieren, nur in sehr bescheidenem Maße auch wirklich genutzt. Die Pfalz Ottos III. blieb ein einzelner Versuch ohne Nachfolger. Und die kaiserlichen Einzüge über die *via triumphalis* beschränkten sich auf die nicht sehr zahlreichen Gelegenheiten, zu denen die Kaiser das *caput imperii* aufsuchten. Dass den Kaisern zudem der Einzug in die Stadt nach ihrer Krönung aus politischen Gründen häufig verwehrt blieb,⁵⁴ hatte weitere Einschränkungen zur Folge. Die Rücksichtnahme auf praktische Erfordernisse verhinderte die Verfestigung zeremonieller Normen und die Bezugnahme auf die Symbolik des städtischen Raums⁵⁵. Ent-

⁵² E. PANOFSKY, *Renaissance and Renascences in Western Art* (Stockholm 1960) 8 (*renascences*) und 82–100 zum mittelalterlichen „principle/ law of disjunction“ (Verwendung antiker Formen zur Darstellung nicht-antiker Inhalte; Darstellung antiker Themen mit nicht-antiken Formen). Zur Abgrenzung der italienischen Renaissance von mittelalterlichen Reform- und Erneuerungsvorstellungen s. auch LADNER (Anm. 49).

⁵³ Vgl. die christliche Polemik des Prudentius, *Contra Symmachum* 1, 215–222.

⁵⁴ S. oben bei Anm. 34.

⁵⁵ Die häufige Sperrung der Stadt führte bezeichnenderweise dazu, dass symbolisch-zeremonielle Formen der Raumbesetzung, die in der Praxis nicht durchsetzbar waren, schließlich

sprechend blieb auch die Wahrnehmung Roms in der deutschen Geschichtsschreibung des Hochmittelalters von pragmatischen Problemen geprägt: Städtische Befestigungen und vor allem der Tiber als Scheidelinie zwischen dem Vatikan und der Stadt bestimmten das Bild Roms⁵⁶. Unter diesen Umständen spielte die Erinnerungstopographie des antiken Rom keine handlungs- und wahrnehmungsbestimmende Rolle.

Die faktische Romferne der kaiserlichen Renovatioprogrammatik bis hinein in die staufische Zeit zeigt sich besonders deutlich in der „Graphia aureae urbis Romae“⁵⁷, einer Kompilation von Texten unterschiedlichen Alters, die nach 1154 vorgenommen wurde⁵⁸. Auf eine kurze geschichtliche Einleitung, die sogenannte „Historia Romana a Noe“ (Kapitel 1–12) folgen die „Mirabilia urbis Romae“ (Kapitel 13–40), an die sich wiederum ein dritter und vierter Teil, der sogenannte „Libellus de caeremoniis aulae imperatoris“ (Kapitel 41–49) sowie drei Ernennungsformeln (Kapitel 50–52) anschließen. Besonders der „Graphia-libellus“ enthält zahlreiche Passagen zur kaiserlichen Repräsentation, die eine Entstehung der Schrift im kaiserlichen bzw. kaiserfreundlichen Umfeld wahrscheinlich machen. Zwei Kapitel (44 und 45) sind den unterschiedlichen Kronen und Kostümen des Kaisers gewidmet, während weitere Kapitel Aspekte des kaiserlichen Hofes, des Zeremoniells und der kaiserlichen Repräsentation behandeln⁵⁹. Schramm hatte den „Graphia-libellus“ in die Zeit um 1030 datiert und als Produkt stadtrömischer Adliger aufgefasst, welche die Renovatiobemühungen Ottos III. aufgenommen hätten⁶⁰. Diese Auffassung ist in jüngerer Zeit modifiziert worden, indem Petrus von Monte Cassino, der seit 1131 als dortiger *bibliothecarius* und *cartularius* bezeugt ist, als Verfasser der Graphia erkannt wurde.

auch in der Norm nicht mehr aufrecht erhalten wurden: In den späteren Krönungsordines seit dem Ende des 12. Jahrhunderts war der an die Krönung in S. Pietro anschließende Zug des Kaisers durch die Stadt nicht mehr vorgesehen, vgl. Ordines (Anm. 48) 68, 83, 118, 128, 138 u. 150.

⁵⁶ Vgl. R. SCHIEFFER, Mauern, Kirchen und Türme. Zum Erscheinungsbild Roms bei den deutschen Geschichtsschreibern des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: SCHIMMELPFENNIG/SCHMUGGE (Anm. 2) 129–137.

⁵⁷ Graphia aureae urbis Romae, ed. VALENTINI/ZUCCHETTI 3, 67–110.

⁵⁸ Dieser terminus post quem ist durch Erwähnung des Grabmahls von Anastasius IV. (gest. Dezember 1154) in Graphia, c. 27 gegeben.

⁵⁹ Graphia, c. 41 (Liste militärischer und ziviler Hof- und Reichsämtler); c. 45 (kaiserliche Triumphe); c. 48 (ein offenbar fiktives – der Papst ist nicht beteiligt – Krönungsfragment); c. 49 (Zeremoniell für den kaiserlichen Zug auf das Kapitol). Auch das Kapitel 47 über die verschiedenen Arten von Eunuchen verdankt sich offenkundig deren Rolle am spätantiken Kaiserhof.

⁶⁰ Die Hypothese stützt sich vor allem auf den Vers *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*, der im Graphia-libellus gleich an zwei Stellen zitiert wird (c. 43 u. 44). SCHRAMM (Anm. 2) Bd. 1, 203f. hat auf die gleichlautende Umschrift der Kaiserbulle Konrads II. (1024–1039) verwiesen und daraus eine Entstehung des Graphia-libellus um 1030 abgeleitet (Schramm gibt übrigens [mit *tenet* statt *regit*] die Bullenumschrift an der zitierten Stelle nicht korrekt wieder, vgl. W. ERBEN, Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters [Graz u. a. 1931] 38 Anm. 29).

Petrus von Monte Cassino hat dabei jedoch im wesentlichen nur ältere Vorlagen überarbeitet und kompiliert. Dies gilt auch für den „Graphia-libellus“: Zahlreiche seiner Abschnitte sind mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor 1050 zu datieren, so dass der „libellus“ oder eine Vorform desselben auch weiterhin als Werk der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gelten muß⁶¹.

Wichtiger als eine genaue Datierung ist in dem hier interessierenden Zusammenhang die Tatsache, dass die „Graphia“ zwar kaiserliche Renovatioideen artikuliert, der städtische Raum und die antiken Monumente Roms in dieser Hinsicht jedoch keine große Rolle spielen. Die topographischen Angaben des „Graphia-libellus“ erschöpfen sich in einer fiktiven Krönungsprozession vom Palast des Kaisers auf das Kapitol, dessen herausragende Bedeutung durch entsprechende Epitheta (*Capitolium Saturni, qui caput urbis est; Capitolium aureum*) unterstrichen wird. Der darstellerische Schwerpunkt dieses Krönungszuges und eines vermutlich in Anlehnung an die antiken Triumphzüge gestalteten Aufzugs auf das Kapitol liegt auf dem Zeremoniell und den daran Beteiligten; außer einem nicht näher lokalisierten *palatium caesarianum*, dem *mutatorium Caesaris*, in dem der Kaiser vor und nach dem Aufstieg auf das Kapitol die Kleider wechselt, und dem Iuppitertempel auf dem Kapitol enthält der „Graphia-libellus“ keine topographischen Angaben⁶². Dies entspricht der Gesamttendenz des „Graphia-libellus“, dessen Propagierung eines antikisierenden Kaisertums sich auf die kaiserlichen Insignien, das Zeremoniell und die kaiserlichen Ämter – angereichert mit allgemeinen antiquarischen Bemerkungen – beschränkt.

Anders als der „libellus“ sind die „Mirabilia urbis Romae“, auf die ich im Zusammenhang mit der römischen Kommune und den kirchlichen Entwicklungen im 12. Jahrhundert nochmals eingehender zurückkommen werde, eine topographische Schrift, die die unter dem kirchlichen Rom der Gegenwart liegenden antiken Monumente vorstellt. Ähnlich wie beim „libellus“ hat der Verfasser der „Graphia“ auch bei den „Mirabilia“ auf eine Vorlage zurückgegriffen und sie unter leichten Abänderungen in seine Kompilation eingearbeitet. Bezeichnenderweise hat die Aufnahme der „Mirabilia“ in einen dezidiert prokaiserlichen Text jedoch nur zu marginalen Änderungen in der ursprünglichen Textgestalt geführt, beispielsweise bei der Erweiterung des Kaiserpalasts auf dem Palatin von *palatium maius in Pallanteo* („Mirabilia“, c. 6) zu *palatium magnum monarchiae orbis, in quo sedes et caput totius mundi est, et palatium Caesarianum in Pallanteo* („Graphia“, c. 17) oder in der Etymologie des Toponyms *Albeston*, das die Graphia aus den weißen kaiserlichen Gewändern (*albae stolae imperatorum*), die dort ursprünglich aufbewahrt gewesen seien, erklärt

⁶¹ Zur Abfassung des Graphia-libellus durch Petrus von Monte Cassino s. H. BLOCH, Der Autor der Graphia aureae urbis Romae, in: DA 40 (1984) 55–125. Die Ergebnisse einer Tagung referiert zusammenfassend B. SCHIMMELPFENNIG, Einleitung, in: SCHIMMELPFENNIG/SCHMUGGE (Anm. 2) 1f.; Schimmelpfennig beschränkt den Anteil des Petrus am Zustandekommen des Graphia-libellus auf eine redaktionelle Tätigkeit.

⁶² Graphia, c. 48f.; die Erwähnung des Iuppitertempels in Kapitel 49 könnte ein Hinweis auf einen imaginären Triumphzug im Unterschied zur Krönungsprozession im vorausgehenden Kapitel sein.

(„Graphia“, c. 33)⁶³. Die kaiserliche Ausrichtung der „Graphia“ hatte also nur in sehr begrenztem Maße zur Folge, dass der Verfasser die „Mirabilia“ um antike Orte und Monumente erweiterte, die für das kaiserliche Selbstverständnis entscheidend gewesen wären, obwohl die „Graphia“ offensichtlich im unmittelbaren Umfeld Roms entstand. Die römischen Triumphbögen etwa, die einzigen antiken Monumente Roms, die in der außerrömischen Romliteratur in Verbindung mit einem kaiserlichen Rombild auftauchen,⁶⁴ werden in der „Graphia“ nicht eigens gewürdigt; ein Rombesucher um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert schenkte ihnen größere Aufmerksamkeit⁶⁵ als die Verbreiter einer römischen Kaiseridee, die hinter dem „libellus“ und gut ein Jahrhundert später hinter der Kompilation der „Graphia“ standen.

Diese textuellen Beobachtungen zum „Graphia-libellus“ und der Bearbeitung der „Mirabilia“ durch die „Graphia“ fügen sich in das Bild ein, das sich aus der kaiserlichen Besetzung des städtischen Raums durch Bauten und Zeremoniell herauskristallisiert hat. Die vom Kaiser und kaiserfreundlichen Kreisen propagierte *renovatio* rekurrierte nur auf wenige topographische Punkte in Rom, um sie für Bezugnahmen des Kaisers auf seine antiken Vorgänger fruchtbar zu machen; die kaiserliche Raumbesetzung folgte überwiegend pragmatischen Erwägungen.

Wie bereits erwähnt, hängt dies nicht zuletzt damit zusammen, dass die Kaiser Rom zwar zur Legitimierung ihrer Herrschaft benötigten, jedoch nur selten auf Dauer in die herrschaftspolitischen Auseinandersetzungen vor Ort eingriffen. Diese Situation hatte sich allerdings eben in der Zeit, in der die „Graphia“ entstand, zu ändern begonnen. Friedrich I. (1152–1190) machte in einer bis dahin ungekannten Weise Rom zum Zentrum seines kaiserlichen Herrschaftsverständnisses und schuf durch den Rekurs auf das antike Recht eine Legitimation, die unter Umgehung der Konstantinischen Schenkung einen dauerhaften Anspruch des Kaisers auf das *caput imperii* aufrecht erhielt. Besonders in der ersten Hälfte seiner Regierungszeit bemühte sich Friedrich, in ideeller und praktischer Hinsicht seine römischen Herrschaftsansprüche konsequent durchzusetzen – eine Politik, die mit dem kaiserlichen *pactum* mit den Römern von 1167 ihren Höhe- und zugleich Wendepunkt erreichte, da der ideelle Rombezug seit der Mitte der 1160er Jahre hinter einem auf Karl den Großen und Aachen bezogenen Reichsverständnis zurücktrat, und seit den Verträgen von 1176 und 1177 die

⁶³ Vgl. auch den Zusatz *in Capitolio fuerunt imagines fusiles omnium regum Troianorum et imperatorum* (Graphia, c. 31 – Pendant zu Mirabilia, c. 23), der die Bedeutung des Kapitols als Herrschaftszentrum, die auch schon im libellus deutlich geworden war, mit der Präsenz von Kaiserbildnissen verknüpft. Die meisten Änderungen der Graphia gegenüber der Vorlage (wie z. B. Umstellungen) sind allerdings rein formaler Art.

⁶⁴ Vgl. das auf den Tod Lothars I. oder Heinrichs III. geschriebene Gedicht *Caesar, tantus eras*, Str. 5 (*Romanos ... arcus ad civile decus excoluisti*) u. 8 (*arcus frange tuos sicque triumphum de te, Roma, tuis hostibus offer*), s. MGH. PL IV, 3, ed. K. STRECKER, 1075, sowie einen weiteren Beleg bei STRUVE (Anm. 8) 431 Anm. 32.

⁶⁵ Magister Gregorius, Narracio de mirabilibus urbis Rome, ed. R. B. C. HUYGENS (Leiden 1970) c. 22–24 u. 26.

Rompolitik Friedrichs I. zunehmend auf einen realpolitischen Ausgleich mit den päpstlichen Herrschaftsansprüchen ausgerichtet war⁶⁶.

Wesentliche Impulse für die Rompolitik ebenso wie für die Reichsidee Friedrich Barbarossas sind von Beginn an von der Stadt Rom selbst ausgegangen. Schon an Konrad III. (1138–1152) war der seit 1143/ 1144 bestehende Senat der römischen Kommune mehrfach mit der Aufforderung herangetreten, sich – vermutlich in Anlehnung an die in der justinianischen Kodifikation des CIC erwähnte *lex regia* – vom Senat und Volk zum Kaiser krönen zu lassen, und hatte in diesem Zusammenhang Konrad dazu aufgefordert, sich in die Tradition Konstantins und Justinians zu stellen⁶⁷. Damit waren schon vor den vier Regalengesetzen von Roncaglia 1158 das römische Recht und das spätantike Kaisertum Justinians massiv in das Blickfeld Barbarossas gerückt, und auch die seit 1157 in der staufischen Kanzlei nachweisbare und gleichfalls eine Rezeption der justinianischen Rechtskodifikation signalisierende Formel des *sacrum imperium* erfuhr vermutlich durch den *sacer senatus* in Rom starke Anregungen⁶⁸.

Diesen Einflüssen Roms auf das kaiserliche Selbstverständnis lässt sich mit der Entwicklung des Kaisersiegels unter Friedrich I. ein weiterer wichtiger Beleg zur Seite stellen. Der Siegelstempel, den Friedrich Barbarossa für die Rückseite seiner Goldbullen von 1153 bis zum Ende seiner Regierungszeit verwendete, zeigte das Colosseum⁶⁹. Ein Vergleich mit den traditionellen Siegeldarstellungen verdeutlicht, wie sehr dies ein in mehrfacher Hinsicht innovativer und programmatischer Schritt war⁷⁰. Bis zu Friedrich I. war Rom auf den Kaisersiegeln als schematisierte Architektur dargestellt gewesen, die keinen erkennbaren Bezug

⁶⁶ K. ZEILLINGER, Kaiseridee, Rom und Rompolitik bei Friedrich I. Barbarossa, in: BISI 96 (1990) 367–419; J. PETERSOHN, Friedrich Barbarossa und Rom, in: A. HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (= VuF 40) (Sigmaringen 1992) 129–146.

⁶⁷ Vgl. neben den drei Briefen des Senats bzw. einzelner Senatoren an Konrad III. das Schreiben Wetzels an Friedrich I. von 1152, in dem er die justinianische *lex regia* explizit zitiert (Codice diplomatico del senato romano dal MCXLIV al MCCCXLVII, ed. F. BARTOLONI, Bd. 1 [Rom 1948] 3–9; P. JAFFÉ BRG 1, 539–543, hier 542). Die Erwähnung Justinians durch die Senatoren ist eine klare Anspielung auf das römische Recht, vgl. Bernhard von Clairvaux' etwa zur selben Zeit geschriebene Klage über die zunehmende Rechtsprechung der Kurie: *quotidie perstrepunt in palatio leges, sed Iustiniani, non Domini* (de consideratione I 4, 5, ed. J. LECLERCQ/ H. ROCHAIS, in: S. Bernardi opera, Bd. 3 [Rom 1963] 399).

⁶⁸ G. KOCH, Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Begründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert (Wien u. a. 1972) 200–204, 260–262, 273. Eingesetzt hatte die Rezeption des römischen Rechts durch die Kaiser schon erheblich früher, mit dem Beginn des Investiturstreits (vgl. R. L. BENSON, *Political renovatio: Two Models from Roman Antiquity*, in: BENSON/ CONSTABLE (Anm. 2) 339–386, hier 359–364). Zum *sacer senatus* in Rom s. unten bei Anm. 78.

⁶⁹ ERBEN (Anm. 60) 70–72; J. DEÉR, Die Siegel Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und Heinrichs VI., in: DERS., Byzanz und das abendländische Herrschertum (= VuF 21) (Sigmaringen 1977) 196–234 (ND aus Festschrift H. Hahnloser [Basel/ Stuttgart 1961] 47–102) bes. 206 f.; die Einwände von STROTHMANN (Anm. 2) 197 f. sind nicht stichhaltig.

⁷⁰ Gegen ZEILLINGER (Anm. 66) 372 Anm. 16, der die im Siegel Friedrichs I. ebenfalls vorhandenen traditionellen Elemente m. E. zu stark gewichtet und die programmatische Neuorientierung unterbewertet.

zu einem realen stadtrömischen Gebäude hatte. Ferner hatte den traditionellen Architekturansichten der Kaisersiegel die idealisierte Darstellung eines Kirchenbaus zugrundegelegen⁷¹.

Mit dem Colosseum signalisierte Friedrich Barbarossa ein grundlegend neues Verhältnis zu Rom: Die Abbildung eines konkret identifizierbaren städtischen Gebäudes unterstrich zum einen, dass Friedrich im *caput imperii* nicht nur einen ideellen Bezugspunkt sah, sondern das reale Rom als Teil und Zentrum kaiserlicher Herrschaft verstand. Zum anderen klingen in der Darstellung des antiken Monuments auch die ideologischen Prämissen an, unter denen Friedrich die kaiserliche Hoheit über Rom anstrebte. Ähnlich wie die Rezeption des römischen Rechts stellte das Colosseum einen Bezug auf das antike Kaisertum her, der die konstantinische Tradition mit ihren problematischen Implikationen umging. Doch während der Bezug auf das römische Recht zunächst keine direkten Konsequenzen für die Stellung Roms hatte, brachte das Siegel auch in dieser Hinsicht die kaiserlichen Ansprüche deutlich zum Ausdruck. Mit Konstantins Namen verbanden sich unter Aspekten der stadtrömischen Topographie Kirchenstiftungen und vor allem der Lateranpalast, den er Papst Silvester als Ausdruck der Übereignung der weltlichen Hoheitsrechte bei seinem Abschied aus Rom zum Geschenk gemacht hatte⁷². Barbarossa funktionalisierte die antike Monumentallandschaft Roms, um zu verdeutlichen, dass er sich als Kaiser im Gegensatz zu Konstantin nicht aus dem *caput imperii* verabschiedet hatte.

Das Siegel Friedrichs I. verband einen an Konstantin vorbeigreifenden Bezug auf die Antike mit einem Anspruch auf kaiserliche Präsenz in Rom, der durch die Konstantinische Schenkung traditionell ausgeschlossen gewesen war. In die Politik wurde dieser Anspruch zunächst nicht übersetzt. Erst zur Jahreswende 1156/ 1157 bezeichnete die staufische Kanzlei den Papst als *pontifex alme nostre urbis Rome* und gab damit zu erkennen, dass Friedrich Rom als Herrschaftsgebiet des Reichs verstand. Zuvor hatte er im Vertrag von Konstanz 1153 und bei der Krönung 1155 Rom dem Papst überlassen und den Annäherungen der Kommune eine klare Absage erteilt⁷³. Diese Diskrepanzen sollte man allerdings nicht überbewerten. Dass Friedrich nicht darauf einging, aus den Händen der römischen Kommune die Kaiserkrone entgegenzunehmen, und stattdessen die herkömmliche Krönung des Kaisers durch den Papst vollziehen ließ, bedarf angesichts des traditionellen kaiserlichen Anspruchs auf sakrale Legitimation keiner besonderen Begründung⁷⁴. Die Möglichkeiten zur politischen Umsetzung eines römischen Kaisertums standen 1152 noch nicht fest, doch Ziel und Weg – Rom unter

⁷¹ Zu den Siegeln der deutschen Kaiser ab Konrad II. vgl. ERBEN (Anm. 60) 38–40, 46–51.

⁷² *Constitutum Constantini*, c. 14 (Anm. 28, 87).

⁷³ ZEILLINGER (Anm. 66) 369–374; ähnlich PETERSOHN (Anm. 66) 131–135.

⁷⁴ Bekanntlich entwickelte erst Friedrich II. (1212–1250) aus den Voraussetzungen der im justinianischen *Corpus* überlieferten spätantiken Kaiseridee, insbesondere aus der Bezeichnung des Herrschers als *lex animata*, eine sakrale, aber nicht nicht-liturgisch begründete Mittlerrolle des Kaisers zwischen menschlicher und göttlicher Sphäre, vgl. E. H. KANTOROWICZ, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters* (München 1990 [Princeton 1957]) 106–158.

Ausweitung der antiken Kaiseridee über Konstantin hinaus – scheinen von Beginn an deutlich formuliert.

Nach Otto III. war Friedrich Barbarossa damit der erste Kaiser, der Herrschaftsansprüche in der Apostelstadt nachdrücklich artikuliert und Rom nicht nur als ideellen, aber fernen Referenzpunkt des Kaisertums betrachtete. Zu diesem Zweck machte ähnlich wie die ottonische Pfalz auch das Colosseum auf dem Siegel Friedrichs I. Gebrauch von der Semantik der antiken römischen Topographie und ihrer Monumente. Die Bedeutung Roms als realpolitische Größe führte allerdings auch im Falle Friedrichs I. letztlich nicht zu einer dauerhaften Bindung des Kaisers an die Stadt. Erst 1167 entschloss sich Friedrich, durch einen Heerzug direkt in die Verhältnisse Roms und Unteritaliens einzugreifen, doch schon bald nach dem Abschluss des *pactums* mit den Römern zwang eine plötzlich ausgebrochene Seuche Friedrich zum Rückzug und leitete, wie oben bereits erwähnt, auf lange Sicht eine Neudefinition seiner Rompolitik ein. Für die Kommune und die römische Kirche, die in den folgenden Abschnitten diskutiert werden, gelten andere Bedingungen: Ihre dauerhafte Präsenz in Rom bewirkte, dass ihre Repräsentation und ihr Selbstverständnis in ganz anderer Weise von der städtischen Umgebung bestimmt waren.

Die Kommune von 1143

Nach einem Sieg Roms über das benachbarte Tivoli im Sommer 1143 kam es in Rom zu Revolten und zur Errichtung eines Senats, die für die kommenden Jahrzehnte eine Periode kommunaler Selbstregierung einleitete⁷⁵. Titulaturen und Ämter der Kommune zeigen von Beginn an ein programmatisches Selbstverständnis: Die Datierung der Urkunden nach dem Jahr der *renovatio* oder *restauratio senatus*, die Selbstbezeichnung als *senatus populusque romanus* zusammen mit der Wiederbelebung der Abkürzung SPQR, die Sakraltitulatur des Senats als *sacer senatus* und die kurzfristige (von 1144 bis 1145) Einführung eines *patricius* bringen diesen programmatischen Anspruch deutlich zum Ausdruck⁷⁶.

⁷⁵ Zu den Vorgängen von 1143 u. 1144 vgl. A. ROTA, La costituzione originaria del comune di Roma: l'epoca del comune libero (luglio 1143 – dicembre 1145), in: BSI 64 (1953) 19–131, hier 41–63. Rota plädiert überzeugend dafür, dass bereits im Sommer 1143 die Errichtung eines Senats erfolgte, der eine vorübergehende Auflösung und Wiederbegründung (*renovatio*) im folgenden Jahr gefolgt sei (vgl. aber auch unten Anm. 82); die Datierung der Senatsurkunden orientierte sich am Jahr 1144 als dem Jahr der *renovatio/ restauratio senatus*, vgl. I. BAUMGÄRTNER, Geschichtsbewusstsein in hochmittelalterlichen italienischen Privaturkunden, in: H.-W. GOETZ (Hg.), Hochmittelalterliches Geschichtsbewusstsein im Spiegel nicht-historiographischer Quellen (Berlin 1998) 269–292, hier 269f.

⁷⁶ Die *renovatio sacri senatus* erscheint erstmals in einem Senatsprivileg von 1148, die Formel *senatus populusque romanus* in einem Brief des Senats an Kaiser Konrad III. 1149 und das Sakralattribut zum erstenmal in einem weiteren Brief des Senats an Konrad III. von 1149; vgl. Codice diplomatico (Anm. 67) S. 2, nr. 3 zusammen mit S. 14; S. 4 u. S. 7; zum *patricius* vgl. ROTA (Anm. 75) 77–85; STROTHMANN (Anm. 2) 50–57; zur Abkürzung SPQR s. unten Anm. 121.

Für den Antikenbezug, der in diesen neugeschaffenen kommunalen Titulaturen zutage trat, gilt dasselbe, was oben über die kaiserlichen Renovatiobestrebungen gesagt wurde: Ein an der mittelalterlichen Tradition vorbeigreifender Vergangenheitsbezug auf die Antike als objektivierte Epoche ist mit den mittelalterlichen Zeit- und Kontinuitätsvorstellungen kaum vereinbar. Versuche der Forschung, im Umfeld der Kommune spezifische Rückgriffe auf die republikanische⁷⁷ oder spätantike⁷⁸ Vergangenheit auszumachen, entspringen letztlich einem modernen, anachronistischen Geschichtsverständnis.

Die Spannweite der Vergangenheitsbezüge lässt sich anhand zweier Selbstaussagen der Kommune exemplarisch verdeutlichen. In einem Brief an Konrad III. aus dem Jahr 1149 kündigten die Römer dem Kaiser eine Wiederherstellung des Römischen Reichs, wie es unter Konstantin (306–337) und Justinian (527–565) bestanden habe, an⁷⁹. Beinahe zur gleichen Zeit berief sich die Kommune in einem anderen Schreiben auf die Restitution der Verhältnisse, wie sie von Gregor d. Gr. (590–604) und Kaiser Maurikios (582–602) an bis zu Papst Gregor VII. (1073–1085) existiert hätten⁸⁰: Hinter der Vorstellung von der idealen römischen Vergangenheit wird kein konsistenter historischer Zustand als Leitbild sichtbar. In diesem Sinne sind offenbar auch die Titulaturen und die Programmatik der Kommune zu verstehen. Sie sind eklektische Anleihen aus einem Reservoir von Vergangenheitszuständen, das neben der römischen Republik und Kaiserzeit auch die mittelalterliche Tradition Roms umfasste. Insbesondere der *patricius*-Titel dürfte kaum durch antike Vorbilder inspiriert sein. In der Spätantike in Einzelfällen als hohe Würde vom Kaiser verliehen, tauchte er im Verlauf der stadtrömischen Geschichte im frühen und hohen Mittelalter immer wieder auf – zu erinnern sei nur an Pippin, Karl d. Großen, einzelne Crescentier, Otto III. und Heinrich III., die allesamt *patricii* waren⁸¹. Entsprechend den zahlreichen historischen Assoziationen, die sich mit dem Titel verbanden, knüpfte die Bezeichnung *patricius* für den obersten kommunalen Beamten an keine bestimmte historische Erscheinung an, sondern bezeichnete eine in Rom traditionell mit Herrschaftsausübung verbundene Machtstellung.

Auch Leitbegriffe der kommunalen Programmatik sind nicht durch einen Rückgriff auf die Antike inspiriert, sondern nur im Kontext der mittelalterlichen Tradition und der zeitgenössischen Verwendung verständlich. Die von der kom-

⁷⁷ Vgl. N. GRAMACCINI, Zur Rezeption des Mark Aurel in Mittelalter und Renaissance, in: Natur und Antike in der Renaissance, Ausstellung im Liebighaus Museum alter Plastik (Frankfurt a. M. 1985) 51–83, hier 58. Ähnlich jüngst STROTHMANN (Anm. 2), vgl. unten S. 79.

⁷⁸ So BENSON (Anm. 68) 342, der im christlichen Imperium des 4. bis 6. Jahrhunderts den Bezugspunkt der kommunalen *renovatio* sieht.

⁷⁹ Codice diplomatico (Anm. 67) S. 4 (vgl. auch ebd., S. 6).

⁸⁰ Ebd., S. 8 f.

⁸¹ Zu den karolingischen *patricii Romanorum* s. J. DEËR, Zur Praxis der Verleihung des auswärtigen Patriziats durch den byzantinischen Kaiser, in: AHP 8 (1970) 7–25; vgl. ferner SCHRAMM (Anm. 2) Bd. 1, 61–63 (Otto III. und Crescentier) und H. VOLLRATH, Kaisertum und Patriziat in den Anfängen des Investiturstreits, in: ZKG 85 (1974) 11–44 (Heinrich III. u. Heinrich IV.).

munalen Kanzlei propagierte *renovatio* oder *restauratio senatus* stand in klarem Zusammenhang mit zeitgleichen Renovatiobemühungen des Kaisertums und der römischen Kirche⁸². Ebenso stellte auch die Attribuierung des Senats als *sacer* möglicherweise keine direkte Bezugnahme auf die spätantike Sprachpraxis dar, sondern wurde vermittelt durch zeitgenössische Vorbilder in der kirchlichen Terminologie⁸³.

An keiner Stelle dieser Programmatik, die ihren Anstoß und ihre Richtung dem zeitgenössischen Umfeld kirchlicher und kaiserlicher Renovatioideen verdankte, wird sichtbar, dass die Kommune einen spezifischen Abschnitt der römischen Vergangenheit – die republikanische oder spätantike Zeit – zu neuem Leben erwecken wollte. Dies gilt auch für den Begriff der *libertas*, der zwar in Selbstzeugnissen der Kommune allenfalls am Rande auftaucht⁸⁴, jedoch in einem vielzitierten Diktum Arnolds von Brescia, der in der Frühphase der Kommune eine leitende Rolle spielte, an prononcierter Stelle erscheint: *dicebat* (scil. Arnold), *quod sic apostolicus est* (scil. Eugen III.), *ut non apostolorum doctrinam imitetur aut vitam, et ideo ei obedientiam aut reverentiam non deberi; praeterea non esse homines admittendos, qui sedem imperii, fontem libertatis, Romam, mundi dominam volebant subicere servituti*⁸⁵. Es ist unverkennbar, dass die

⁸² I. BAUMGÄRTNER, Romerneuerung im Zeichen der Praxis? Der Bibliothekar im kommunalen Zusammenhang, in: SCHIMMELPFENNIG/ SCHMUGGE (Anm. 2) 65–78, hier 66–68 sieht eine Bezugnahme auf die imperiale Terminologie vor allem im Begriff der *restauratio*, während *renovatio* auf eine weniger spezifische mittelalterliche Begrifflichkeit von Erneuerung rekurriere. BENSON (Anm. 68) 359f. betont allgemein die Anlehnung der kommunalen Terminologie an kaiserliche Renovativorstellungen. Die von ROTA (Anm. 75) 65–67 vertretene Auffassung, die *renovatio senatus* von 1144 einfach als Wiedereinführung eines schon im Vorjahr zum erstenmal errichteten Senats zu verstehen, greift sicher zu kurz.

⁸³ I. BAUMGÄRTNER, Rombeherrschung und Romerneuerung. Die römische Kommune im 12. Jahrhundert, in: QFIAB 69 (1989) 27–79, hier 44–52 verweist für die Frühphase der Kommune vor allem auf das Sakralnomen in der päpstlichen Verwaltung (*sacri palatii, a sacra sede*) als Vorbild. Für diese Hypothese spricht vor allem, dass das Sakralnomen erstmals noch vor dem frühesten Schreiben der Kommune an Kaiser Konrad III. in einem Privileg des Jahres 1148 auftaucht, in dem neben dem *populus Romanus* auch Papst Eugen und die Kurie als Quellen der senatorischen Autorität bezeichnet werden. Eine programmatische Bezugnahme auf das römische Recht, die man hinter der Rede vom *sacer senatus* in dem Schreiben des Senats an Konrad III. von 1149 vermuten könnte, erscheint für das Privileg von 1148 ausgeschlossen. Vgl. allerdings auch ZEILLINGER (Anm. 66) 380, der den Brief der Kommune an Konrad III. entgegen der traditionellen Forschungsmeinung bereits in das Jahr 1146 datiert; sollte dies zutreffen, wäre dies ein deutliches Indiz für eine Bezugnahme des senatorischen Sakralnomens auf das römische Recht.

⁸⁴ Z. B. in der Feststellung, man könne frei (*libere*) von päpstlicher und adliger Bedrängung Konrad III. die Kaiserkrone offerieren (Codice diplomatico [Anm. 67] S. 4). Das Freiheitsmotiv klingt auch an in der Legendenbildung um die heute auf dem Kapitol befindliche Mark Aurel-Statue, die spätestens seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr wie bis dahin als Konstantin galt, sondern als ein namenloser *armiger* aufgefasst wurde, der Rom von fremder Belagerung befreit habe. Zum vermutlichen Ursprung dieser Umdeutung in der Opposition stadtrömischer Kreise gegen Kaiser und Papst, die in der Kommune von 1143 ihren Höhepunkt gefunden habe, s. GRAMACCINI (Anm. 77) 57f.

⁸⁵ Johannes v. Salisbury, *Historia pontificalis*, ed. u. übers. von M. CHIBNALL (London

Wendung *fons libertatis* hier Anklänge an die *libertas ecclesiae* der Kirchenreform⁸⁶ enthält, als deren radikaler Exponent Arnold von Brescia auftrat. Ebenso deutlich ist allerdings auch, dass in Arnolds Aussage religiöse Reformbestrebungen und politische Absichten eine enge Verknüpfung eingehen: Die Trias von *sedes imperii*, *fons libertatis*, *domina mundi* bedient sich eindeutig einer politischen Semantik, deren Stoßrichtung Arnold aufgreift und die Rückschlüsse auf das Selbstverständnis der Kommune erlaubt.

Eine Historisierung des *libertas*-Begriffs scheint damit allerdings nicht verbunden gewesen zu sein. Obwohl *libertas* schon in der antiken Historiographie als Schlüsselbegriff für die vorimperiale, republikanische Geschichte Roms funktionierte, und obwohl dieses Geschichtsbild durch Augustinus' Gottesstaat auch im Wissenshorizont des Mittelalters präsent blieb⁸⁷, sind die Assoziationen, die der Begriff weckte, m. E. nicht historisch im Sinne eines Rückbezugs auf die republikanische Geschichte Roms. Schon in Arnolds Diktum erscheint die „Freiheit“ der Römer in einer Reihe mit *Topoi*, die ohne weiteres auch mit nichtrepublikanischen Vergangenheitszuständen korrelierbar waren. Ähnliche Verbindungen tauchen entsprechend auch schon vor der Kommune des 12. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der kaiserlichen Romidee auf. Das kaiserliche Eingreifen in Rom wurde von Papst Silvester II. (999–1003) dadurch gerechtfertigt, dass die ehemalige Herrin der Welt von der Unterwerfung durch die ihr einst untergebenen Völkerschaften befreit werden müsse⁸⁸. Auch Benzo von Alba, der sich als Gesandter Heinrichs IV. in Rom aufhielt und die kaiserliche Politik gegenüber der Stadt vertrat, stellte das Befreiungsmotiv pointiert heraus⁸⁹.

In Kopplung mit dem Motiv der Herrschaft war die *libertas* also immer auch am Rande der kaiserlichen Romidee präsent gewesen. Spezifisch für die römische *libertas* scheint mir demnach auch nicht ein antik-republikanischer Konnotationsgehalt, sondern allenfalls ihr lokaler Bezug auf die stadtrömischen Verhältnisse zu sein: *imperium romanum* und *libertas romana* sind nicht aufeinander folgende historische Zustandsbeschreibungen, sondern parallel existie-

1956) c. 31. Zur Rolle und Bedeutung Arnolds für die römische Kommune vgl. STROTHMANN (Anm. 2) 57–77.

⁸⁶ Zur wachsenden Konjunktur des Begriffs nach Gregor VII. vgl. B. SZABÓ-BECHSTEIN, *Libertas ecclesiae* vom 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Verbreitung und Wandel des Begriffs seit seiner Prägung durch Gregor VII., in: J. FRIED (Hg.), *Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich* (= VuF 39) (Sigmaringen 1991) 147–175.

⁸⁷ Augustinus, *De civitate Dei* 5, 12 (das ursprüngliche Streben Roms nach *libertas* verkehrte sich später in *dominatio*). Zu den Ursprüngen dieser Geschichtskonzeption und ihrer Entwicklung in der Spätantike vgl. H. INGLEBERT, „L'histoire de Rome“ dans l'antiquité tardive: un concept équivoque, in: *Latomus* 55 (1996) 544–567, bes. 553 f. u. 557–560.

⁸⁸ Vgl. z. B. GERBERT v. REIMS, in: PL 139, 287: *imperium mundi, gladio bacchante Gothorum, libertas Romana perit*.

⁸⁹ Benzo v. Alba (Anm. 46) 214: kaiserliches Eingreifen *ad ... liberationem patrie* und 240: In der militärischen Auseinandersetzung mit den Normannen 1062/63 *romani vero memores patrum, qui non dubitaverunt mori pro libertate patrie*.

rende Erscheinungen Roms in seinen unterschiedlichen räumlichen Dimensionen als Reich und als Stadt⁹⁰.

Obwohl demnach die Leitbegriffe der Kommune möglicherweise stärker durch die zeitgenössische Programmatik des Kaisertums und der römischen Kirche beeinflusst waren als durch einen direkten Rückgriff auf antike Quellen (*renovatio/restauratio*; Attribuierung des Senats als *sacer*), und obwohl die Vergangenheitsbezüge der Kommune sich nicht an zeitlich abgrenzbaren historischen Vorbildern orientierten (*patricius, libertas*), darf nicht bezweifelt werden, dass Vergangenheitsbezüge für die Legitimation der römischen Kommune von zentraler Bedeutung waren. Dies zeigt sich insbesondere in der Errichtung des Senats, der auf keine nachantike Tradition in Rom zurückgreifen konnte⁹¹. Zwar waren ähnlich wie im Falle der *patricii* schon im 10. Jahrhundert einige römische Adlige als Senatoren aufgetreten und hatte der Kirchenreformer Petrus Damiani um die Mitte des 11. Jahrhunderts das Kardinalskollegium als ein Pendant zur antiken Kurie bezeichnet⁹². Doch boten sich für einen Senat als säkulare Herrschaftsinstitution in der römischen Geschichte des Mittelalters keine direkten Vorbilder. Im 10. Jahrhundert war *senator* ein individueller – kein institutioneller – Herrschaftstitel gewesen, den einzelne Adlige geführt hatten,⁹³ und die Rede von den Kardinälen der römischen Kirche als Entsprechung zu den antiken Senatoren war eine Reaktion des Reformpapsttums auf die kaiserliche Rom- und Herrschaftsprogrammatik, die, losgelöst von ihrem direkten polemischen Kontext, keine erkennbare identitätsstiftende Funktion als Leitbegriff für die römische Kirche im 11. und 12. Jahrhundert übernommen hat⁹⁴.

⁹⁰ In dieselbe Richtung weist auch die Polemik des Kirchenreformers Humbert von Silva Candida, für den die Größe Roms auf dem kirchlichen Primat und nicht auf der Senatskurie und der *vana libertas* der Römer beruht (De sancta Romana ecclesia, ed. SCHRAMM [Anm. 2] Bd. 2, 128–133, hier 130). Auch hier ist unter *libertas* nicht der historisch fixierte Zustand der republikanischen Antike zu verstehen, vielmehr dienen Senat und *libertas* zur Charakterisierung des stadtrömischen Adels als des lokalen Gegenspielers der Kirchenreformer (vgl. zu dieser Deutung auch J. BENZINGER, *Invectiva in Romam*. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert [Lübeck/Hamburg 1968] 54 f.).

⁹¹ Anderer Ansicht ist BAUMGÄRTNER (Anm. 82) 67, die im Begriff des Senats ein breites Spektrum antiker und mittelalterlicher Konnotationen repräsentiert sieht.

⁹² Petrus Damiani, PL 145, 540.

⁹³ In wechselnden Selbstbezeichnungen wie *consules et duces, senatus, ordo senatorius* schwang allerdings insofern eine überindividuelle Bedeutung mit, als sich in ihnen eine Ständesidentität des römischen Adels artikuliert (vgl. TOUBERT [Anm. 35] Bd. 2, 963–967). Diese Praxis, einzelne Personen oder Gruppen als *senatores* zu bezeichnen, ist auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in römischen Urkunden fassbar, sie ist jedoch klar zu trennen von der Errichtung eines *senatus* als Institution, die ihrerseits ohne jegliches Vorbild im Mittelalter ist. Die Differenz wird unzureichend berücksichtigt von STROTHMANN (Anm. 2) 44–46 u. 71, der den *senatus* durch die einzelnen Senatoren in der Zeit vor 1143 bereits faktisch vorgebildet sieht und damit das Neue und Programmatische der Senatsgründung von 1143 übersieht.

⁹⁴ Gegen G. ARNALDI, *Rinascita, fine, reincarnazione e successive metamorfosi del Senato Romano (secoli V–XII)*, in: ASRSP 105 (1982) 5–56, bes. 48–54. Das Diktum des Petrus Damiani (oben Anm. 92) ist singulär und zudem nicht auf Rom beschränkt, da Petrus auch

Aus der Tatsache, dass seit dem 6. Jahrhundert in Rom kein Senat mehr existiert hatte, ist zwar keine spezifische Bezugnahme der Kommune auf das – im modernen Verständnis – „antike“ Rom ableitbar. Die offenbar durch keinen Traditionszusammenhang vermittelte Errichtung des Senats demonstriert jedoch die Nachhaltigkeit, mit der die Kommune Rückbezüge auf die Vergangenheit propagierte. Dies gilt auch für die übrigen Elemente der kommunalen Programmatik: Sie teilen die Eigenart mittelalterlicher Vergangenheitsbezüge, ihren eklektischen Charakter und die fehlende Ausrichtung auf fest umrissene, konsistente Vergangenheitszustände. Doch sind bei aller berechtigten Relativierung eines kommunalen Rückbezugs auf „die Antike“⁹⁵ die vergangenheitsbezogenen Formeln in der Legitimation der kommunalen Bewegung unübersehbar. Insbesondere die Vielzahl von Elementen mit historischen Konnotationen, die in der mittelalterlichen Geschichte Roms vor dem 12. Jahrhundert ohne Parallele ist, und die Tatsache, dass sie vom Beginn der kommunalen Bewegung an propagiert wurden, zeigt, dass Vergangenheitsbezüge für die Legitimierung der Kommune eine zentrale Rolle spielten.

Nach diesen klärenden Bemerkungen zu Bedeutsamkeit und Charakter der kommunalen Antikenbezüge kann im folgenden der Versuch unternommen werden, die legitimatorischen Vergangenheitsbezüge der römischen Kommune in der städtischen Topographie zu verfolgen. Der sicherlich auffälligste Rückbezug der römischen Kommune auf die antike Topographie der Stadt bestand in der Errichtung des Senatorenpalasts auf dem Kapitol. Otto von Freising erwähnt, bereits 1143 hätte der römische *populus* auf dem Kapitol einen Senat errichtet; eine Sitzung *in Capitolio, in consistorio novo palatii* ist erstmals 1151 bezeugt, und die Tatsache, dass Papst Lucius II. 1145 einen erfolglosen Angriff auf das Kapitol unternahm, verdeutlicht, dass das Kapitol schon damals das Herrschaftszentrum der Kommune bildete⁹⁶. Eine semiotische Intention hinter

den Klerus von Turin als *senatus ecclesiae* bezeichnet (Petrus Damiani, Epistulae, ed. K. REINDEL, in: MGH, Briefe der deutschen Kaiserzeit IV 3 [München 1989] 260). Die Begriffswahl erklärt sich offensichtlich aus Petrus' spezifischer Vorliebe für die Bezeichnung der Apostel und Heiligen als Senat, die insbesondere in seinen Predigten häufig begegnet, vgl. *sermones*, ed. G. LUCCHESI (Turnhout 1983) (= CCM 57) 279, 304, 370 (*apostolorum senatus*); 34, 151, 251, 307, 322, 349 (*apostolicus senatus*); 46, 82, 85, 133, 183, 354, 371, 395 (*senatores curiae caelestis*). Entsprechend sollte man Petrus' Sprachgebrauch auch keine allgemeine Bedeutung zumessen; die auch heute noch geläufige – und bis 1983 im Kirchenrecht verankerte – Bezeichnung des Kardinalskollegiums als *senatus* wurde m.W. erst seit dem 15. Jahrhundert üblich, vgl. C. WEBER, *Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800)* (Frankfurt a. M. 1996) 21 mit Anm. 28. Wichtigere Antikenbezüge als die antike Kurie lieferte für das Reformpapsttum die imperiale Symbolik des Constitutum Constantini, vgl. unten bei Anm. 139.

⁹⁵ Vgl. BAUMGÄRTNER (Anm. 83), die insbesondere die Abhängigkeit der kommunalen Verwaltungspraxis von den Strukturen der römischen Kirche betont; dazu ist prinzipiell zu bemerken, dass politische Programmatik und Praxis nicht dasselbe sind und von unterschiedlichen Interessen geleitet werden können.

⁹⁶ Otto von Freising, *Chronica* VII, 27, ed. W. LAMMERS (= *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 16) (Darmstadt 1961) 546; *Codice diplomatico*

der Besetzung des Kapitols kann nicht bezweifelt werden⁹⁷. Ausschlaggebend für die Ortswahl war aber wohl nicht eine direkte Reminiszenz an die antiken Senatssitzungen, die häufig im kapitolinischen Tempel des Iuppiter Optimus Maximus stattfanden⁹⁸. Die Erinnerung an das aristokratische Herrschaftszentrum Roms speiste sich aus anderen Quellen. Bereits seit der Spätantike hatte das Kapitol legendäre Züge angenommen und galt das ganze Mittelalter hindurch allgemein als säkulares Zentrum römischer Weltherrschaft und spezifischer als Herrschaftsort der römischen Senatoren.

In frühmittelalterliche Weltwunderlisten wurde das Kapitol als einziges römisches Bauwerk aufgenommen⁹⁹, und es bildete den Schauplatz für zwei der ältesten Legenden Roms, die sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Nach der Legende von der *Salvatio Romae* befand sich auf dem Kapitol zu Zeiten der römischen Weltherrschaft von jedem Königreich der Erde eine Statue mit einem Glöckchen um den Hals, das sich zu bewegen und zu läuten begann, sobald sich die entsprechende Völkerschaft gegen die Römer erhob, und es so dem Senat rechtzeitig ermöglichte, Gegenmaßnahmen zu ergreifen¹⁰⁰. Die symbolische Bedeutung des Kapitols als senatorischer Herrschaftsort wird ebenfalls deutlich in den unterschiedlichen Fassungen der Aracoeli-Legende, die an der Stelle der späteren Kirche S. Maria in Capitolio einen Altar lokalisierte, den Kaiser Augustus aufgrund einer Prophezeiung für den Sohn Gottes errichtet hatte. Die älteste Überlieferung bei Johannes Malalas, einem byzantinischen Chronisten des 6. Jahrhunderts, erwähnt als Akteure einzig den Kaiser und die weissagende Pythia. Demgegenüber erscheint die Legende in den römischen

(Anm. 67) S. 13; Gottfried von Viterbo, Pantheon, ed. G. WAITZ, in: MGH. SS XXII, 107–307, hier 261.

⁹⁷ BAUMGÄRTNER (Anm. 83) 36f. weist auf infrastrukturelle Vorteile des Kapitols hin und steht Deutungen, die den semiotischen Antikenbezug in den Vordergrund stellen, zurückhaltend gegenüber.

⁹⁸ Zum Kapitol als bevorzugtem Tagungsort antiker Senatssitzungen s. M. BONNEFOND-COUDRY, Le sénat de la république romaine de la guerre d'Hannibal à Auguste (Rom 1989) 65–80. Anders liegt der Fall bei der Kirche S. Martina, in dem das Senatsgericht, das dem Senat seine Rechtsgutachten übermittelte, tagte (vgl. L. HALPHEN, Études sur l'administration de Rome au moyen âge (754–1252) [Paris 1907] 84 mit Anm. 1). Hier erinnerte bis ins 17. Jahrhundert eine spätantike Restaurationsinschrift (CIL VI 1718) daran, dass das Gebäude das antike *secretarium senatus* gewesen war.

⁹⁹ In einer dem Beda Venerabilis zugeschriebenen Weltwunderliste (älteste Handschrift aus dem 8. Jahrhundert) rangiert das Kapitol an erster Stelle; auch im byzantinischen Osten ist zu Beginn des 8. Jahrhunderts die Praxis fassbar, die Mauern von Babylon als erstes Weltwunder durch das römische Kapitol zu ersetzen; vgl. M. DEMUS-QUATEMBER, Zur Weltwunderliste des Pseudo-Beda und ihren Beziehungen zu Rom, in: RÖHM 12 (1970) 67–92, bes. 72–79.

¹⁰⁰ Vgl. Mirabilia (Anm. 11) c. 16. Die ältesten Nachrichten von der Statuengruppe der *Salvatio* stammen aus der oben Anm. 99 zitierten Weltwunderliste des Ps.-BEDA und der etwa zeitgleichen byzantinischen Quelle; in der gegen 978 geschriebenen Chronik von Salerno wird die Legende ebenfalls erwähnt (Chronicon Salernitanum, ed. G. PERTZ, in: MGH. SS III, 467–561, hier 538f.). Zur Legende vgl. zuletzt N. CILENTO, Sulla tradizione della *Salvatio Romae*: la magica tutela della città medievale, in: A. M. ROMANINI (Hg.), Roma anno 1300 (Rom 1983) 695–703.

„Mirabilia“ des 12. Jahrhunderts in einer leicht veränderten Fassung. Unter anderem wird sie erweitert um die Ablehnung des *dominus*-Titels durch Augustus, der ihm von den römischen Senatoren angetragen wird¹⁰¹. Vermutlich war es die Lokalisierung der Legende auf dem Kapitol, die in ihrer westlichen Fassung dazu beigetragen hat, die Senatoren in die Handlung mit einzubeziehen¹⁰². Ein in mancher Hinsicht ähnlicher Text, die „Tiburtinische Sibylle“, lässt ebenfalls die enge Verbindung von Kapitol und Senat erkennen: Von den Senatoren zur Deutung einer Vision herbeigerufen, eröffnet die Sibylle, sie wolle ihre Prophezeiung nicht auf dem Kapitol vornehmen, und fordert zu einem Umzug auf den Aventin auf¹⁰³.

Die legendarische Tradition weist dem Kapitol also eine eindeutige Symbolik als senatorisches Herrschaftszentrum zu, die auch durch andere Quellen bestätigt wird. Als Schauplatz einer – mit stark imaginären Zügen gezeichneten – Senatsversammlung erscheint das Kapitol bei Benzo von Alba, die „Mirabilia urbis Romae“, die etwa zur gleichen Zeit wie die römische Kommune entstanden, bezeichnen es als das *caput mundi*, *ubi consules et senatores morabantur ad gubernandum orbem*, und bei Otto von Freising zeigt die Trias von Kapitol, Senatorenstand und *ordo equester*, dass das Kapitol in seinen Augen als typischer Ort antik-aristokratischer Herrschaft galt¹⁰⁴. Seine Bedeutung als *caput mundi* machte das Kapitol darüber hinaus auch zur Projektionsfläche kaiserlicher und – als weltlich kritisiert – päpstlicher Herrschaftsansprüche¹⁰⁵. Diese Übertragung der säkularen Weltherrschaftssymbolik auf Kaiser und Papst kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Kapitol ein mit spezifisch aristokratischen Traditionen verbundener Erinnerungsort blieb. Die Etablierung der römischen Kommune auf dem Kapitol hat dessen Semantik als senatorischer Herrschaftsort deutlich verfestigt. In seiner Redaktion der „Graphia“ kurz nach 1154 versuchte der kaiserfreundliche Petrus von Monte Cassino zwar, das Ka-

¹⁰¹ Mirabilia (Anm. 11) c. 11. Die früheste Fassung in Johannes Malalas, Chronographia, ed. L. DINDORF (Bonn 1831) 231 f. war spätestens seit ca. 740 durch eine lateinische Bearbeitung auch in Rom selbst bekannt (Laterculus imperatorum Romanorum malalianus, ed. T. MOMMSEN, in: MGH. AA XIII, 424–437, hier 428; zur Datierung vgl. MOMMSEN, ebd. 425). Zur Aracoeli-Legende vgl. zuletzt P. VERDIER, La naissance à Rome de la vision de l'ara coeli. Un aspect de l'utopie de la paix perpétuelle à travers un thème iconographique, in: MEFRM 94, 1 (1982) 85–119.

¹⁰² In der Vorlage zur Episode (Orosius, Historiae adversum paganos VI, 22, 4, ed. C. ZANGEMEISTER (Wien 1882) 427f.) wird Augustus der *dominus*-Titel nicht von den Senatoren, sondern durch Zurufe im Zirkus angetragen.

¹⁰³ Text und Interpretation der „Tiburtinischen Sibylle“ bei E. SACKUR, Sibyllinische Texte und Forschungen (Halle a. d. Saale 1898 [ND Turin 1963]) 115–187, zu den Senatoren vgl. ebd. 178 f. SACKUR datiert den Text in die Spätantike, die älteste Handschrift stammt aus dem Jahr 1047 (ebd., 155–163 u. 127).

¹⁰⁴ Benzo von Alba (Anm. 46) 202–208 u. 216; Mirabilia (Anm. 11) c. 23; Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici II, 30, ed. F.-J. Schmale (= Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters 17) (Darmstadt 1974) 340.

¹⁰⁵ Aus dem 11. Jahrhundert lassen sich anführen der Graphia-libellus (Anm. 57) c. 48 f. und die Polemik gegen weltliche Herrschaftsansprüche des Papstes bei Benzo von Alba (Anm. 46) 602 (Papst Gregor VII. zieht nach seiner Krönung auf das Kapitol).

pitol für eine monarchische Herrschaftstradition zu vereinnahmen, indem er betonte, dass es nicht nur Versammlungsort von Senatoren und Consuln gewesen sei, sondern auch der Aufstellung der Statuen antiker Könige und Imperatoren gedient habe. Gleichzeitig spricht die „Graphia“ jedoch auch dem Kaiserpalast auf dem Palatin zu, er sei das *palatium magnum monarchiae orbis in quo sedes et caput totius mundi*¹⁰⁶. Die Besetzung des Kapitols durch den Senat machte es notwendig, auf kaiserlicher Seite die Tradition eines konkurrierenden monarchischen *caput mundi* auf dem Palatin eigens hervorzuheben.

In der monumentalen Gestaltung des Kapitols selbst machte die Kommune mehrfach Gebrauch von antiken Spolien. Zwischen dem Kapitolspalast und der Kirche S. Maria in Aracoeli wurde ein Obelisk errichtet. Ferner fand – möglicherweise ebenfalls bereits in der Frühphase der römischen Kommune – die antike Tierplastik eines Löwen, der ein Pferd reißt, an der nordwestlichen Begrenzung des Kapitols ihren Platz. Für diese monumentale Inszenierung dürften kaiserliche und päpstliche Herrschaftsorte das Vorbild abgegeben haben¹⁰⁷: Bei der Kaiserpfalz von S. Pietro stand der vatikanische Obelisk, der 1586 von Sixtus V. auf den Platz vor der Petruskirche versetzt wurde, und auf dem *campus Lateranensis* vor dem Lateranpalast befanden sich eine Reihe antiker Denkmäler, unter ihnen die Reiterstatue des Mark Aurel und die kapitolinische Wölfin¹⁰⁸. Wie die antiken Plastiken vor dem Lateranpalast diente auch die Löwenstatue auf dem Kapitol als Gerichtsmal und Pranger¹⁰⁹ und übernahm damit die Funktion eines Hoheitssymbols, die auch sonst aus der mittelalterlichen Verwendung antiker Spolien bekannt ist¹¹⁰. Eine entsprechende Eigenschaft als Gerichtsmal lässt sich zwar für den vatikanischen Obelisk und sein Pendant auf dem Kapitol nicht nachweisen¹¹¹, doch konnte der vatikanische Obelisk auch ohne diese spezifische Funktion als ein besonderes Herrschaftssymbol des Kaisers in Rom

¹⁰⁶ Vgl. die Nachweise oben bei Anm. 63.

¹⁰⁷ Zu dieser Deutung vgl. N. GRAMACCINI, La prima riedificazione del Campidoglio e la rivoluzione senatoriale del 1144, in: S. DANESI SQUARZINA (Hg.), Roma, centro ideale della cultura dell'Antico nei secoli XV e XVI (Mailand 1989) 33–47, hier 34–41. Zur Datierung der Anlage auf dem Kapitol bereits in die Frühzeit der Kommune vgl. ebd. 35.

¹⁰⁸ Zur monumentalen Inszenierung des Platzes vor dem Lateran vgl. I. HERKLOTZ, Der Campus Lateranensis im Mittelalter, in: RJ 22 (1985) 1–43. Die Aufstellung der Denkmäler erfolgte vermutlich bereits gegen Ende des 8. Jahrhunderts (ebd. 34–42).

¹⁰⁹ Vgl. die Belege bei A. ERLER, Lupa, lex und Reiterstandbild im mittelalterlichen Rom. Eine rechtsgeschichtliche Studie (= Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 10, 4) (Wiesbaden 1972); HERKLOTZ (Anm. 108) 8, 18, 20 und GRAMACCINI (Anm. 107) 38.

¹¹⁰ Vgl. A. ESCH, Spolien. Zur Wiederverwendung antiker Bausteine und Skulpturen im mittelalterlichen Italien, in: AKuG 51 (1969) 1–64, hier 50–55.

¹¹¹ GRAMACCINI'S Argumentation (Anm. 107, 37f.) kann in diesem Punkt weder hinsichtlich des vatikanischen noch des kapitolinischen Obeliskens überzeugen: Auf eine Funktion des Obeliskens auf dem Kapitol existieren keine Hinweise, abgesehen von einer Legende aus der Feder des Magister Gregorius, eines Rombesuchers, der für seine z. T. eher phantastischen Wahrnehmungen und Deutungen der römischen Monumente bekannt ist. Am Vatikan ist einzig die Loggia vor der kaiserlichen Pfalz, nicht jedoch auch der Obelisk auf deren Vorplatz als Gerichtsort bezeugt.

gelten, da in seiner Kugel auf der Spitze angeblich die Asche Caesars aufbewahrt wurde¹¹². Dass es dieser Aspekt kaiserlicher Herrschaftsinszenierung war, zu dem der kapitolinische Obelisk ein topographisches Pendant bilden sollte, erhellt auch aus der späteren Legendenbildung, die aus dem kapitolinischen Obelisk – analog zum vatikanischen – ein Grabmal für Octavian machte¹¹³.

Die kommunale Herrschaftstopographie auf dem Kapitol ergänzt die bisherigen Beobachtungen zu den Vergangenheitsbezügen der römischen Kommune. Anders als bei der Ortswahl selbst war für die räumliche Inszenierung der kommunalen Herrschaft der Rekurs auf kaiserliche und päpstliche Vorbilder von entscheidender Bedeutung. Die zu diesem Zweck propagierten Antikenbezüge (Obelisk, Statuengruppe) lassen keinen spezifisch senatorischen Erinnerungsbezug erkennen: Auch der Obelisk auf dem Kapitol galt wie sein kaiserliches Pendant am Vatikan als das Grabmal eines antiken Kaisers. In ihrer Antikeninszenierung auf dem Kapitol entwickelte die Kommune also keine eigene Symbolik, sondern verwendete eine Sprache, die in der zeitgenössischen päpstlichen und kaiserlichen Herrschaftssemantik gängig war¹¹⁴.

Nicht nur in der Wahl und monumentalen Inszenierung des Kapitols wird die Absicht der Kommune deutlich, ihre legitimatorischen Vergangenheitsbezüge auch im städtischen Raum zu artikulieren. Im Jahr 1162 erließ der Senat ein Dekret, in dem er die Beschädigung oder Zerstörung der Trajanssäule unter scharfe Strafe stellte¹¹⁵. Dahinter stand sicherlich kein systematisches „Denkmalschutzprogramm“ für die antiken Überreste der Stadt, sondern nur ein konkreter Anlass, die Trajanssäule vor spoliierenden Übergriffen, die für das 12. Jahrhundert in Rom zahlreich bezeugt sind,¹¹⁶ zu schützen¹¹⁷. Die Rhetorik, derer sich die Kommune in ihrem Dekret bediente, ist jedoch signifikant: Der Schutz der Trajanssäule wird verfügt *ad honorem ipsius ecclesie*¹¹⁸ *et totius populi Romani*. Die Begründung des Schutzdekrets mit der „Ehre des ganzen römischen Volkes“ zeigt ebenso wie das senatorische Engagement selbst eine Ver-

¹¹² Mirabilia (Anm. 11) c. 19. Diese Vorstellung ist erstmals 1053 nachweisbar (vgl. den Kommentar von VALENTINI/ZUCCHETTI 3, 44 Anm. 1).

¹¹³ Nachweise bei GRAMACCINI (Anm. 107) 35–37.

¹¹⁴ Dazu passt auch, dass die Kommune verstärkt auf den Löwen – im Mittelalter nicht nur ein Rechtssymbol, sondern auch spezifischer ein Sinnbild imperialer Macht – zurückgriff; zum Löwen als imperialem Wahrzeichen s. P. BLOCH s. v. Löwe, in: LCI, Bd. 3 (Freiburg 1971) 112–119, hier 118.

¹¹⁵ Codice diplomatico (Anm. 67) 25–27.

¹¹⁶ Vgl. R. KRAUTHEIMER, Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308 (München 1987 [Princeton 1980]) 209f.; Magister Gregorius (Anm. 65) c. 15 berichtet, 100 Männer seien in einem Jahr kaum in der Lage, eine Säule der Diocletiansthermen zu zersägen.

¹¹⁷ Zurecht hervorgehoben von BAUMGÄRTNER (Anm. 83) 38f. Bereits die Nutzung der antiken Monumente als Festungen der römischen Adelfamilien steht allzu romantischen Vorstellungen von einer „Musealisierung“ im Wege – so kam es beispielsweise 1167 zu einer Zerstörung des Augustusmausoleums, als die Römer eine Expedition gegen die Colonna unternahmen (s. ERBEN [Anm. 60] 67).

¹¹⁸ Gemeint ist das Kloster S. Ciriaco, dem die Säule vom Senat zugesprochen wurde.

bindung von antiken Monumenten und städtischer Identitätsstiftung, wie sie in Rom seit der Spätantike nicht mehr bezeugt gewesen war¹¹⁹.

Auf derselben Linie liegt es, dass die Kommune im Jahr 1157 eine Bauinschrift mit der Abkürzung SPQR an der Aurelianischen Mauer anbringen ließ¹²⁰. Bemerkenswert daran erscheint nicht allein die Rezeption der Abkürzung SPQR, die auf zahlreichen antiken Monumenten der Stadt zu sehen war¹²¹. Vielmehr wurde durch die Erwähnung von Senat und Volk Roms, ähnlich wie in der Verbindung der Trajanssäule mit der Ehre des römischen Volks, ein antikes Monument zu einer Projektionsfläche städtischen Selbstverständnisses. Die erwähnte Bauinschrift von der Aurelianischen Mauer und ein ähnliches Beispiel vom Ponte Cestio, das zwischen 1191 und 1193 die Restaurationsarbeiten des Senators Benedikt Carushomo dokumentierte¹²², stellen noch unter einem anderen Gesichtspunkt ein interessantes Rezeptionsphänomen dar. Nicht nur in ihrer Diktion, sondern auch in der Buchstabenform und in der Ausrichtung auf den offenen Raum lassen diese Inschriften der Kommune das Vorbild der antiken Monumentalepigraphik erkennen. Während in der Inschrift der Aurelianischen Mauer die antike Capitalis noch eher angestrebt als verwirklicht wird, bietet die Inschrift auf dem Ponte Cestio ein äußerlich beinahe antikes Erscheinungsbild¹²³.

Diese Bauinschriften imitierten dabei nicht nur die äußere Form antiker Schriftformen und Formulare, sondern griffen auch auf die Kommunikationsstruktur antiker Fassadenepigraphik zurück, die mit dem Ende der Antike aus dem städtischen Erscheinungsbild verschwunden war. Anstelle einer monumentalen, auf den offenen Raum ausgerichteten Epigraphik hatten seit der Spätantike Innenräume an Bedeutung gewonnen: Die Monumentalepigraphik verlagerte sich von den Außenfassaden in den kirchlichen Innenraum, und die allgemeine Norm für epigraphische und handschriftliche Schriftformen bildete nicht mehr die aus der Epigraphik entwickelte Capitalis, sondern die kursive Buchschrift¹²⁴. Demgegenüber lässt die Bauepigraphik des 12. Jahrhunderts erneut eine Auf-

¹¹⁹ Ähnlich differenziert auch BAUMGÄRTNER (Anm. 75) 281–283 zwischen pragmatischen Motiven für den Schutz der Säule als Pilgerziel und Einnahmequelle und der historisierenden Rhetorik des Dekrets.

¹²⁰ BAUMGÄRTNER (Anm. 83) 35; GRAMACCINI (Anm. 107) 42.

¹²¹ Vgl. BAUMGÄRTNER (Anm. 83) 36 mit Anm. 23.

¹²² GRAMACCINI (Anm. 107) 43.

¹²³ Vgl. die Abbildungen ebd., 42.

¹²⁴ Ein eindrucksvolles Beispiel für die spätantike Verlagerung monumentaler Epigraphik in den Innenraum bieten die Innenfassade von S. Sabina und der Triumphbogen von S. Maria Maggiore, vgl. dazu C. CARLETTI, Epigrafia monumentale di apparato nelle chiese di Roma dal IV al VII sec.: dalla lettura alla contemplazione, in: Atti del VI congresso nazionale di archeologia cristiana, Bd. 1 (Florenz 1986) 275–286, bes. 280f. Zum Wechsel von der aus der Epigraphik entwickelten Capitalis zur handschriftlichen Kursive als allgemeiner Schriftnorm und zum erneuten Aufkommen einer außenraumbezogenen Epigraphik im städtischen Raum zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert s. A. PETRUCCI, La scrittura fra ideologia e rappresentazione, in: G. BOLLATI/P. FOSSATI (Hgg.), Storia dell'arte italiana, Bd. 9, 1 (Turin 1980) 3–123, hier 5–17.

fassung vom städtischen Raum und seiner „Öffentlichkeit“¹²⁵ erkennen, die an antike Raumkonzepte erinnert. Schon die in vorkommunaler Zeit wohl gegen 1100 entstandene Casa dei Crescenzi hatte sich die Fassadenepigraphik als Kommunikationsmittel zu eigen gemacht¹²⁶. Wie die zahlreichen beim Bau der Casa verwendeten Spolien zeigen, sind die Inschriften als klarer Ausdruck einer antikisierenden Programmatik zu verstehen. Auch wenn die Inschriften der Casa inhaltlich und formal noch weit von der Monumentalepigraphik der Antike, die in den epigraphischen Zeugnissen der Kommune angestrebt wurde, entfernt sind,¹²⁷ bedeuten sie bereits einen Schritt in dieselbe Richtung.

Es wäre selbstverständlich überzeichnet, aus den genannten Belegen für eine Nachahmung der antiken Monumentalepigraphik eine bewusste Rezeption antiker Raumkonzeptionen abzuleiten. Das verstärkte Aufkommen einer auf Außenräume ausgerichteten Fassadenepigraphik ist ein allgemeines Phänomen in den Städten des 12. Jahrhunderts und lässt sich auch in Kontexten beobachten, die keine Rezeption antiker Vorbilder nahe legen¹²⁸. Wenn man die nicht eben zahlreichen stadtrömischen Belege als Indikator dafür interpretieren kann, dass mit der antikisierenden Fassadenepigraphik eine raumorganisierende Wirkung verbunden war, dann ist diese das nicht das Produkt eines Rezeptions-, sondern eines analogen Vorgangs. Die Entstehung städtischer Gemeinden und die steigende Relevanz öffentlicher Orte (Märkte, Brücken, Tore, Straßen) führte zu einer der Situation antiker Städte vergleichbaren Aufwertung urbaner Öffentlichkeit, die sich unter anderem in einem analogen epigraphischen Erscheinungsbild außenraumbezogener Inschriften äußerte¹²⁹. Dass man dafür zuweilen auf epi-

¹²⁵ Bekanntermaßen ist der Begriff „Öffentlichkeit“ inhaltlich und in seiner Übertragbarkeit auf vormoderne Gesellschaften umstritten. Entscheidend erscheint mir, dass er sich nicht in einer – im übrigen nur wenig aussagekräftigen – Dimension von Zugänglichkeit erschöpft, sondern auch Handlungsbefugnisse und Interessen umfasst; vgl. dazu P. VON MOOS, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter. Für einen kontrollierten Anachronismus, in: G. MELVILLE/ P. VON MOOS (Hgg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (Köln/Weimar/ Wien 1998) 3–83, hier 22–25. Da die kommunalen Inschriften diese Aspekte thematisierten (SPQR als Auftraggeber) und zudem an Orten angebracht waren, die überindividuellen Interessen dienten und der öffentlichen Kontrolle unterstanden (vgl. unten Anm. 129), lässt sich m. E. die kommunale Epigraphik ohne Vorbehalte als öffentlichkeitsstiftendes Medium begreifen.

¹²⁶ Zur Casa dei Crescenzi s. allgemein KRAUTHEIMER (Anm. 116) 218–220. Zur Kommunikationsstruktur vgl. insbesondere die vermutliche Anbringung einer Büste in einem Fenster neben dem Eingang und die epigraphische Anrede an die Passanten am Seiteneingang (*Vos qui transitis secus optima tecta, quiritis, hac pensate domo, quis Nicolaus homo*); vgl. P. C. CLAUSSEN, Renovatio Romae. Erneuerungsphasen römischer Architektur im 11. und 12. Jahrhundert, in: SCHIMMELPFENNIG/ SCHMUGGE (Anm. 2) 87–125, hier 120f. mit Anm. 88.

¹²⁷ Vgl. die Abbildung ebd. 112 Abb. 18.

¹²⁸ Zur öffentlichkeitsstiftenden Funktion von Fassadeninschriften an den Kathedrale Kirchen deutscher Städte seit dem 12. Jahrhundert vgl. auch A. HAVERKAMP, „... an die große Glocke hängen“. Über Öffentlichkeit im Mittelalter, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 1995, 71–112, hier 89–91.

¹²⁹ Wie GRAMACCINI (Anm. 107) 41–43 zurecht hervorhebt, befanden sich die oben aufgeführten senatorischen Inschriften beide an öffentlichkeitsrelevanten Orten (Brücke, Stadt-

graphische Muster aus der Antike zurückgriff, ist nachvollziehbar, darf aber nicht zu einer Verwechslung von Ursache und Wirkung der Entwicklung führen.

Trotz dieser Einschränkung bleibt eines festzuhalten: Eine ganze Reihe von Hinweisen legt die Vermutung nahe, dass man seit dem 12. Jahrhundert in Rom nicht nur die äußeren Formen antiker öffentlich-monumentaler Kommunikation rezipierte, sondern sich auch der kommunikativen Funktion antiker Reliefs und Inschriften bewusst war. Eine frühmittelalterliche Legende, nach der Papst Gregor I. bei einem Gang über das Trajansforum an die Barmherzigkeit des Kaisers Trajan gegenüber einer Witwe erinnert worden sei, haben verschiedene Autoren des 12. Jahrhunderts so verstanden, dass Gregor die Begegnung Trajans mit der Witwe auf einem Relief abgebildet gesehen habe¹³⁰. Nicolaus Maniacutius, der etwa in den 1140er Jahren einen Traktat über die Salvatorikone im Lateranpalast verfasste, zog die Reliefs und die Inschrift des Titusbogens heran, um die Überführung der Bundeslade und der übrigen Heiligtümer des Jerusalemer Tempels nach Rom zu dokumentieren¹³¹. Bestätigt wird dieses gestiegene Interesse an Reliefs als materialen Trägern der Erinnerung an die Antike durch zwei Äußerungen von Johannes von Salisbury und von Boncompagno da Signa. Im Prolog zu seinem 1159 verfassten „Policraticus“ schreibt Johannes von Salisbury, dass Triumphbögen die Erinnerung an antike Taten, beispielsweise eines Konstantin, lebendig hielten, freilich nur unter der Voraussetzung, dass Inschriften an die Leistungen des Geehrten erinnerten¹³². Ähnlich äußerte sich einige Jahrzehnte später Boncompagno da Signa, übrigens auch er mit Blick auf die Reliefs des Konstantinsbogens (die er als Abbildungen der Punischen Kriege missdeutete): Die Griechen hätten die *memoria* durch Statuen, die Römer durch Reliefs zu bewahren versucht; beiden Varianten sei jedoch die schriftliche Aufzeichnung vorzuziehen¹³³. Die hilflose, aber eingehende Beschäftigung, die Ma-

mauer), deren Kontrolle für die politische und wirtschaftliche Selbstbehauptung der Kommune von zentraler Bedeutung war.

¹³⁰ Annales Magdeburgenses (Ende 12. Jahrhundert), ed. G. PERTZ in: MGH. SS XVI, 105–196, hier 112; Gottfried von Viterbo, Speculum regum (1183 vollendet), ed. G. WAITZ in: MGH. SS XXII, 21–93, hier 75 (additamenta).

¹³¹ Nicolaus Maniacutius, *Historia imaginis Salvatoris*, zit. nach G. WOLF, *Salus populi Romani. Die Geschichte römischer Kultbilder im Mittelalter* (Weinheim 1990) 321–325, hier 322; zur Person des Nicolaus vgl. ebd., 60f. Auf den Titusbogen verweist im selben Zusammenhang auch die *Descriptio Lateranensis Ecclesiae* des Johannes Diaconus VALENTINI/ZUCCHETTI 3, 319–373, hier 341f.), die in ihrer abschließenden Form unter Alexander III. (1159–1181) redigiert wurde (vgl. unten Anm. 182).

¹³² Johannes von Salisbury, *Policraticus*, Prolog, ed. K. S. B. KEATS-ROHAN, *Bücher 1–4* (Turnhout 1993) (= CCM 118) 21: *Quis enim Alexandros sciret aut Caesares, quis Stoicos aut Peripateticos miraretur, nisi eos insignirent monumenta scriptorum? ... Arcus triumphales tunc proficiunt illustribus viris ad gloriam, cum ex quibus causis et quorum sint impressa docet inscriptio. Liberatorem patriae, fundatorem quietis, tunc demum inspector agnoscit, cum titulus triumphatorem, quem nostra Britannia genuit, indicat Constantinum. Nullus enim unquam constanti gloria claruit, nisi ex suo vel scripto alieno.*

¹³³ Boncompagno da Signa, *Liber de obsidione Ancone* (zwischen 1188 und 1220), zit. nach C. FRUGONI, *L'antiquità: dai Mirabilia alla propaganda politica*, in: S. SETTIS (Hg.), *Memoria dell'antico nell'arte italiana*, Bd. 1: *L'uso dei classici* (Turin 1984) S. 5–72, hier S. 21f.

gister Gregorius, ein Romreisender aus dem frühen 13. Jahrhundert, den Reliefs der antiken Triumphbögen und Siegessäulen zuteil werden ließ,¹³⁴ signalisiert ebenfalls mehr als nur eine erhöhte Aufmerksamkeit für die antiken Bauwerke Roms: Die mittelalterlichen Betrachter begannen, die Lesung von Reliefs und Inschriften auch die Möglichkeiten antiker Kommunikation nachzuvollziehen und so zu einer Wahrnehmung nicht nur der isolierten Monumente, sondern auch ihres Kontextes zu gelangen und sich damit ihrer Funktion im räumlichen Gefüge der antiken Stadt anzunähern.

Die römische Kommune propagierte von Beginn an Vergangenheitsbezüge, die sich jedoch nicht auf die Antike oder einen bestimmten Abschnitt der antiken Geschichte bezogen, sondern Anleihen bei der antiken und mittelalterlichen Tradition der Herrschaftsterminologie insgesamt machten. Obwohl die Kommune zu ihrer Legitimation nicht auf bestimmte Abschnitte der Vergangenheit rekurrierte, griff sie durch die Besetzung des Kapitols auf spezifisch aristokratische, bzw. nicht-monarchische¹³⁵ Traditionen zurück. Es hat daher durchaus Sinn, von spezifischen Vergangenheitsbezügen der Kommune zu reden, sofern man diese nicht in einem zeitlichen, sondern in einem sektorialen Sinne versteht: Nicht die Republik, sondern ein Sektor des antiken römischen Herrschaftssystems war Referenzpunkt der kommunalen Legitimation¹³⁶.

Neben gezielten Anknüpfungen der Kommune an die antike römische Topographie rückten im 12. Jahrhundert auf breiterer Ebene auch der antike städtische Raum und seine auf den offenen Außenraum ausgerichtete Kommunikationsstruktur (Fassadenepigraphik, Reliefs) in den Blick. Die gestiegene Aufmerksamkeit gegenüber den monumentalen Überresten der römischen Antike hat freilich nicht nur säkular-kommunale Wurzeln. Parallel und in möglicherweise höherem Grade als die Kommune hat das Reformpapsttum durch die liturgische Besetzung des römischen Raums die Wahrnehmung der antiken Topographie befördert.

Neben dem Konstantinsbogen erwähnt Boncompagno auch den Titusbogen und eine der römischen Reliefsäulen.

¹³⁴ Magister Gregorius (Anm. 65) c. 22–26.

¹³⁵ Die in ihrer sozialen Konfiguration nur schwer fassbare kommunale Bewegung Roms konstituierte sich im Unterschied zu den oberitalienischen Kommunen nicht unter maßgeblicher Beteiligung des Adels, sondern stützte sich im wesentlichen auf gewerbetreibende Schichten, vgl. M. THUMSER, Rom und der römische Adel in der späten Stauferzeit (Tübingen 1995) 1–7.

¹³⁶ Vgl. die vergleichbaren Beobachtungen von T. ZOTZ, Zur Renaissance römischer Begriffe in Politik und Gesellschaft des Hochmittelalters, in: Freiburger Universitätsblätter 146 (1999) 87–96, der auf die im 11. Jahrhundert verstärkt aufkommende Verwendung der Begriffe *senatus/ curia* aufmerksam macht und den Sprachgebrauch mit der zunehmenden Mitwirkung der Reichsfürsten an der kaiserlichen Politik korreliert.

Die römische Kirche und die „Mirabilia urbis Romae“

Spätestens mit dem Pontifikat Paschalis' II. (1099–1118) setzte in Rom eine sprunghafte Entwicklung im Kirchenbau und in der kirchlichen Kunstproduktion ein. Kennzeichnend für diese veritable Erneuerungsbewegung des römischen Kirchenbaus, deren erste klare Anzeichen sich außerhalb Roms im Bau der Klosterkirche von Monte Cassino finden,¹³⁷ sind ihre vielfältigen Rückbezüge auf antike Vorbilder. Zahlreiche römische Bau- und Kunstwerke des 12. Jahrhunderts griffen auf Architekturformen und auf ikonographische und dekorative Elemente aus der Spätantike zurück, machten von antiken Spolien Gebrauch und führten die antike Formsprache und ihre Techniken selbstständig weiter. Die damit aktualisierten Erinnerungsbezüge bewegten sich zwischen zwei Polen der Kirchenreform, die seit der Mitte des 11. Jahrhunderts die Entwicklung der römischen Kirche bestimmte: zum einen dem Ideal einer von Verweltlichungen gereinigten *primitiva ecclesia*, der frühchristlichen Kirche der apostolischen Zeit,¹³⁸ und zum anderen einer den Primatsanspruch des römischen Bischofs untermauernden *imitatio imperii*, die u. a. auf antike und frühchristliche Traditionen, wie die Konstantinische Schenkung und Herrschaftssymbole der antiken Kaiser Bezug nahm¹³⁹. Dabei trat nach anfänglicher Betonung des Konzepts der *primitiva ecclesia* seit dem Konkordat von Worms 1122 zunehmend die päpstliche *imitatio imperii* in den Vordergrund¹⁴⁰. Eine Ausnahme bildete einzig Anaklet II. (1130–1138), der gegenüber Kallixt II. (1119–1124) und vor allem gegenüber dem imperialen Innozenz II. (1130–1143) weltliche Herrschaftsansprüche

¹³⁷ E. KITZINGER, The Arts as Aspects of a Renaissance: Rome and Italy, in: BENSON/CONSTABLE (Anm. 2) 637–670, hier 647 betont den unvermittelten Beginn der römischen Renovatio des Kirchenbaus unter Paschalis II., während CLAUSSEN (Anm. 126) 88–94 auf Vorläufer aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts verweist und deren Verbindung zu Monte Cassino hervorhebt; zu Monte Cassino vgl. allgemein KRAUTHEIMER (Anm. 116) 199–201.

¹³⁸ Zur Programmatik der *primitiva ecclesia* s. J. LAUDAGE, Ad exemplar primitivae ecclesiae. Kurie, Reich und Klerusreform von Urban II. bis Calixt II., in: S. WEINFURTER (Hg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstauischen Reich (Mainz 1992) 47–73 u. G. MICCOLI, Chiesa Gregoriana. Ricerche sulla riforma del secolo XI (Florenz 1966) 225–299.

¹³⁹ Das Constitutum Constantini diene weniger der Begründung konkreter politischer Forderungen als der symbolischen Visualisierung päpstlicher Macht durch die Beanspruchung der kaiserlichen Insignien, s. I. S. ROBINSON, The Papacy 1073–1198. Continuity and Innovation (Cambridge 1990) 309–312. Die päpstliche Repräsentationskunst des 12. Jahrhunderts griff für die Darstellung des Verhältnisses von Kaiser und Papst auf die Konstantinische Schenkung zurück, beispielsweise in dem unter Kalixt II. (1119–1124) im Lateranpalast angefertigte Fresko des Wormser Konkordats, wo Heinrich V. als antiker Imperator im Stile eines zweiten Konstantin dargestellt war; vgl. die Interpretation von M. STROLL, Symbols as Power. The Papacy Following the Investiture Contest (Leiden u. a. 1991) 31–34. Bei der Krönung Friedrichs I. 1155 führte die Möglichkeit einer feudalen Deutung des konstantinischen *officium stratoris* zu heftigen Auseinandersetzungen (vgl. ebd., 188–203).

¹⁴⁰ E. KITZINGER, The Gregorian Reform and the Visual Arts: a Problem of Method, in: Transactions of the Royal Historical Society, 5th ser., 22 (1972) 87–102, hier 96–101 u. DERS. (Anm. 137) 647 f. Zustimmung CLAUSSEN (Anm. 126).

zurückstellte und den religiösen Bezug auf die Zeit der Apostel und Kirchenväter hervorhob¹⁴¹. Dies wird auch in den unterschiedlichen Rückbezügen dieser Päpste auf die Antike sichtbar. Innozenz II. ließ noch vor seinem Tod auf dem *campus Lateranensis* den für seine Bestattung vorgesehenen antiken Porphyrsarkophag des Kaisers Hadrian aufstellen, der sich in die Reihe der dort bereits befindlichen antiken Hoheitszeichen einfügte, und griff, indem er bevorzugt den Laterankomplex als zeremonielle Repräsentationsfläche nutzte, gezielt auf die topographische Tradition in Rom zurück, welche die konstantinische Übertragung der weltlichen Herrschaftsrechte an Papst Silvester versinnbildlichte¹⁴².

Demgegenüber zeigt ein für Anaklet II. oder seinen Vorgänger Honorius II. (1124–1130) errichteter Bischofsthron aus S. Clemente einen deutlich anderen Vergangenheitsbezug auf die Zeit der frühen Kirche. Das auffälligste Merkmal des betont schlicht gestalteten Throns ist eine Inschrift MARTYR, die sich über die gesamte Höhe der als Spolie aus der frühchristlichen Basilika wiederverwendeten Rückenlehne erstreckt¹⁴³. Ebenso wie die Namenswahl, mit der Anaklet II. an einen der ersten Bischöfe Roms anknüpfte, stellte auch der Thron von S. Clemente eine augenfällige Verbindung zur frühchristlichen Zeit der Märtyrerkirche her.

Aufgrund ihrer herausragenden künstlerischen Leistungen hat diese *renovatio* des 12. Jahrhunderts insbesondere in der Kunstgeschichte hohe Beachtung gefunden. Dies lässt leicht einen weiteren Aspekt vergessen, unter dem die römische Kirche zur Erschließung des antiken Roms beitrug. Die Wiederbelebung

¹⁴¹ Vgl. Stroll (Anm. 139) bes. 209–214. Die in der Forschung traditionell vertretene These, Anaklet II. habe – in der Tradition der früheren Reformpäpste bis zum Wormser Konkordat – eine vorzugsweise antiimperiale Politik verfolgt, während Innozenz II. die interne kirchliche Reform in den Vordergrund gestellt habe, ist in jüngerer Zeit zugunsten vorrangig innerrömischer Begründungsansätze für das Schisma von 1130 modifiziert worden, vgl. ebd., xv–xxii u. A. PARAVICINI BAGLIANI, Die römische Kirche vom ersten Laterankonzil bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: A. VAUCHEZ (Hg.), Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, Bd. 5: Die Machtfülle des Papsttums (1054–1274) (Freiburg u. a. 1994) 181–252, hier 192–194.

¹⁴² Wie Innozenz II. wurde auch Hadrian IV. (1154–1159) in einem antiken Porphyrsarkophag, dem der Mutter Konstantins, Helena, beigesetzt (vgl. BORGOLTE [Anm. 38] 163–165 u. 170f.). Zu Innozenz II. und dem Laterankomplex vgl. STROLL (Anm. 139) 180–192. Schon Kallixt II. hatte damit begonnen, den Lateranpalast zum päpstlichen Repräsentations- und kurialen Herrschaftszentrum auszubauen (vgl. ebd. 16–35). Zur Rolle des Laterans in der Konstantinischen Schenkung s. oben Anm. 72.

¹⁴³ Dem Thron von S. Clemente lässt sich ein ähnliches Beispiel aus derselben Zeit in S. Lorenzo in Lucina zur Seite stellen. Beide Throne kontrastieren auffällig mit einem unter Kallixt II. geschaffenen Bischofsthron in S. Maria in Cosmedin, der imperiale Merkmale (Porphyrscheibe, Löwen als Armstützen) aufweist; zu den drei Thronen vgl. F. GANDOLFO, Reimpiego di sculture antiche nei troni papali del XII secolo, in: APARA.R 47 (1974–1975) 203–218. Gandolfos Zuschreibung des Throns von S. Clemente an Petrus Pisanus, einen Kardinal aus dem Kollegium Anaklets II., ist allerdings nicht zwingend; es spricht nichts gegen die Annahme, dass der Thron kurz vor dem Tod des Kardinalpriesters Anastasius (gest. 1125) fertiggestellt wurde, wie es die Inschrift auf dem Thron nahe legt. Die Verbindung der MARTYR-Inschrift mit dem Titelheiligen Clemens hat auch ohne eine zusätzliche Bezugnahme auf Anaklet I. (der im 12. Jahrhundert als Nachfolger Clemens' I. galt) Sinn.

der städtischen Stationsliturgie und die zeremonielle Demonstration der päpstlichen *imitatio imperii* verstärkten die Bindungen des Reformpapsttums an den Schauplatz der liturgischen und zeremoniellen Kommunikation und führten zu einer intensiveren Durchdringung des städtischen Herrschaftsraums, die auch die antiken Monumente der Stadt mit einbezog.

Eine stärkere Erfassung des städtischen Raums durch das Reformpapsttum erscheint mit dem von ihm propagierten Universalitätsanspruch der *ecclesia Romana* auf den ersten Blick nur schwer vereinbar. Der häufige Aufenthalt der Päpste außerhalb Roms, die Ausbildung der Kurie, die damit vollzogene Trennung stadtrömischer und universaler Angelegenheiten und die in der römischen Kommune erwachsene Konkurrenz um die Stadtherrschaft führten zu einer Lösung der Päpste von der Stadt und einer stärkeren Herrschaftsdurchdringung der latinischen Umgebung Roms¹⁴⁴. Doch lassen die liturgiegeschichtlichen Quellen eine universalere Ausrichtung des Papsttums und eine Lösung von stadtrömischen Belangen frühestens an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert erkennen; die Ordines des 12. Jahrhunderts zeigen ein Papsttum, das noch nicht damit begonnen hatte, die stadtrömische Kulttopographie durch kurienbezogene Riten zu ersetzen¹⁴⁵. Im Gegenteil – ein zwischen 1140 und 1143 von einem Kanoniker Benedikt verfasster Ordo zeigt ein auffallend starkes Interesse an der antiken Topographie Roms. Für nicht weniger als sechs päpstliche Stationsgottesdienste werden der Prozessionsweg des Papstes durch die Stadt und die antiken Monumente, die er passierte, sehr detailliert aufgeführt¹⁴⁶. Diese verglichen mit früheren Ordines des 8. und 9. Jahrhunderts ungewöhnliche Aufmerksamkeit, mit der der städtische Raum als Rahmen des päpstlichen Zeremoniells registriert wurde, ist ein deutliches Indiz für eine zumindest normative Raumbeherrschung durch das Papsttum und für eine gestiegene Aufmerksamkeit gegenüber der monumentalen Hinterlassenschaft der Antike.

Obwohl der Ordo von dem Kanoniker Benedikt in der überlieferten Form zu Beginn der 1140er Jahre kompiliert wurde, verwendete er mit hoher Wahrscheinlichkeit älteres Material; insbesondere die am Zeremoniell beteiligten Personengruppen spiegeln noch die Zeit vor dem Reformpapsttum wider¹⁴⁷. Dennoch ist es m. E. problematisch, auch die topographischen Angaben des Benedikt-Ordo in die Zeit vor der Mitte des 11. Jahrhunderts zurückzulegen und sie aus dem Kontext stadtrömischer Renovativvorstellungen zu erklären,

¹⁴⁴ Vgl. W. MALECZEK, Rombeherrschung und Romerneuerung durch das Papsttum, in: SCHIMMELPFENNIG/SCHMUGGE (Anm. 2) 15–27, im einzelnen 19–21 (Romferne), 21f. (Kurie), und 24–27 (Durchdringung Latiums).

¹⁴⁵ Vgl. B. SCHIMMELPFENNIG, Die Bedeutung Roms im päpstlichen Zeremoniell, in: SCHIMMELPFENNIG/SCHMUGGE (Anm. 2) 47–61, bes. 47f. u. 61.

¹⁴⁶ Liber censuum (Anm. 47) Bd. 2, 145 (Weihnachten); 148 (Mariä Lichtmeß); 153 (Ostersonntag); 154 (Ostermontag); 156 (*litania maior*) 158f. (Aufnahme Mariens). Bei diesen Prozessionen werden antike Monumente besonders ausführlich erwähnt; der Ordo zeichnet sich aber auch sonst durch umfassende topographische Angaben zu Prozessionsverläufen aus, wobei neben Kirchen auch Straßen, Brücken und antike Monumente als Wegmarken dienen.

¹⁴⁷ Dazu und zum folgenden vgl. SCHIMMELPFENNIG (Anm. 145).

wie sie beispielsweise auch in dem oben bereits erwähnten „Graphia-libellus“ ihren Niederschlag gefunden hätten. Diese Hypothese erscheint zum einen nur schwer vereinbar mit der geringen Rolle, die die antike Topographie im „Graphia-libellus“ spielt. Zum anderen besagt auch die Tatsache, dass die an topographischen Bemerkungen reiche Passage des Benedikt-Ordo zum päpstlichen Stationsgottesdienst in S. Pietro an Weihnachten eine seit Gregor VII. (1073–1085) obsoletere Praxis wiedergibt,¹⁴⁸ nicht, dass die topographischen Bemerkungen des Ordo insgesamt einer vorreformerischen Überlieferungsschicht angehören müssen. Die detaillierte Beschreibung eines überholten Ritus verdankt sich in diesem Fall nicht einfach der unreflektierten Einarbeitung einer älteren Vorlage, sondern dem Umstand, dass der Verfasser Benedikt Kanoniker an S. Pietro war. Benedikt dürfte versucht haben, die Statusschmälerung, die S. Pietro durch die Verlegung der 3. Weihnachtsmesse erfahren hatte, dadurch zu kompensieren, dass er die ältere Praxis der päpstlichen Prozession von S. Anastasia nach S. Pietro besonders ausführlich dargestellt und den Wechsel der Messe von S. Pietro nach S. Maria Maggiore nur am Rande erwähnt hat. Die Verbindung des Benedikt-Ordo mit einer nur vage fassbaren stadtrömischen *renovatio* in ottonischer oder salischer Zeit erscheint also nicht zwingend. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass nicht außerliturgische Anstöße zur Ausbildung einer intensivierten Raumwahrnehmung geführt haben, sondern dass diese eine Folge der liturgischen Reform und verstärkten Zeremonialisierung des Papsttums seit der Reform ist. In dem Maße, in dem der römische Bischof als Liturge und Stadtherren den städtischen Raum besetzte, rückte die städtische Topographie Roms – und damit auch die antike Monumentallandschaft der Stadt – verstärkt in den Blickpunkt des kirchlichen Betrachters.

Aufgrund der Quellenlage ist es schwierig, Einblicke in Zeremoniell und Liturgie des vorreformerischen Papsttums und die durch die Reform bedingten Veränderungen zu gewinnen. Immerhin erlaubt die Kritik der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts am liturgischen Verfall des Papsttums, auch von einer eingeschränkten Stationspraxis auszugehen, die erst im Zuge der Kirchenreform neu belebt wurde¹⁴⁹. An diese liturgische Besetzung des städtischen Raums durch die Stationsliturgie lagerten sich auch zeremonielle Repräsentationsformen an: Vor allem bei Festkrönungen an den hohen Kirchenfesten des Jahres wurden die liturgischen Auftritte des römischen Bischofs im städtischen Raum zu festlichen Umritten des römischen Stadtherrn. Dass im Zuge der *imitatio imperii* eine schon für das vorreformerische Papsttum nachweisbare¹⁵⁰ Zeremonialisierung

¹⁴⁸ Die 3. Weihnachtsmesse war nach S. Maria Maggiore verlegt worden, da diese Kirche in geringerer Entfernung vom Lateran lag als S. Pietro.

¹⁴⁹ S. L. de BLAAUW, *Cultus et decor. Liturgia e architettura nella Roma tardoantica e medievale. Basilica Salvatoris, Sanctae Mariae, Sancti Petri* (Vatikanstadt 1994) Bd. 1, 35 (Verfall der Stationsliturgie) und 37 u. 61 (Reform der Liturgie nach altem römischem Vorbild von Gregor VII. [1073–1085] propagiert).

¹⁵⁰ Der Beginn dieser Entwicklung ist nicht eindeutig zu bestimmen. Erste Belege für eine Festkrönungspraxis finden sich für die Zeit Gregors VII. (1073–1085), s. H.-W. KLEWITZ, *Die Krönung des Papstes*, in: ZSRG. K 30 (1941) 96–130, hier 98–100; für weitere Anzeichen

weiteren Auftrieb erhielt, erscheint ebenso evident wie die Aufwertung, die der städtische Raum als zeremonieller Rahmen im Zuge dieser Entwicklung erfuhr. Hingewiesen sei nur auf die Errichtung von Ehrenbögen für die päpstlichen Umzüge am Tag der Papstweihe und am Ostermontag. Der Kämmerer Cencius führt in seinem 1192 geschriebenen Ordo genau die einzelnen Wegabschnitte auf, deren Bewohner für den von ihnen geleisteten *honor arcuum* festgesetzte Summen erhielten¹⁵¹.

Diese Entwicklung machte sich im 12. Jahrhundert nicht nur in Rom selbst bemerkbar. Obwohl die Päpste der Reformzeit sich verstärkt außerhalb Roms aufhielten, um die universale Präsenz der römischen Kirche zu verdeutlichen, blieb bezeichnenderweise die Bindung des Papstes an das städtische Umfeld Roms auch in der außerrömischen Repräsentation erhalten. Die Quellen zu den außerhalb Roms vollzogenen Festkrönungen der Päpste in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zeigen, dass das *more Romano* gestaltete Zeremoniell sich nicht allein auf das Führen der kaiserlichen Insignien beschränkte, sondern auch regelmäßig Prozessionen nach dem Vorbild der römischen Praxis mit einschloss¹⁵². Aus Lüttich und aus St. Denis sind in kurzer Abfolge (Lätare [29. März] und Ostern [19. April] 1131) zwei Auftritte Innozenz' II. überliefert, bei denen der Papst *adventus* und Stationszeremoniell aus Rom in den nicht-römischen städtischen Kontext überführte – ein Umstand, auf den die Chronisten der Ereignisse durch Formulierungen wie *more Romano* und *quasi Romae* auch nachdrücklich aufmerksam machten. Dass das römische Zeremoniell dabei auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung des städtischen Raums hatte, wird besonders deutlich anlässlich der gemeinsamen Festkrönung König Lothars und Innozenz' II. am Lätarefest 1131 in Lüttich. Anselm von Gembloux bemerkt dazu, dass Innozenz II. *ab ecclesia sancti Martini in publico monte, quasi Romae via triumphali, usque ad capitolium s. Lambertii ascendit*¹⁵³. Im Falle Lüttichs kommt dieser Aussage besonderes Gewicht zu. Denn die Stadt war keine antike Gründung und verfügte damit auch nicht über die historische Tradition eines Kapitols¹⁵⁴. Kapitول und *via triumphalis* wurden als römische Raumkonzepte in einen fremden Kontext übertragen, wobei das päpstliche Ze-

einer vergleichbaren Zeremonialisierung bereits in vorreformatorischer Zeit vgl. R. ELZE, *Das sacrum palatium Lateranense* im 10. und 11. Jahrhundert, in: StGreg 4 (1952) 27–54, hier 50–53.

¹⁵¹ Liber censuum (Anm. 47) Bd. 1, 299f., vgl. auch ebd. 312b. Diese Ehrenbögen bestanden aus über die Straße gespannten Seilen, die mit goldenen und silbernen Gefäßen und mit Stoffen behängt waren, vgl. den Ordo des Albinus, in: Liber censuum, Bd. 2, 124; Baseler Ordo (Anm. 48) 66. Der *honor arcuum* war auf die Weihe des Papstes, den Ostermontag und den feierlichen Empfang des Papstes in Rom nach längerer Abwesenheit beschränkt (vgl. neben den aufgeführten Belegen den Baseler Ordo, 70).

¹⁵² Vgl. die Nachweise bei KLEWITZ (Anm. 150) 100–103 und 123 Anm. 86.

¹⁵³ Sigebert/ Anselm von Gembloux, *Chronica*, ed. D. BETHMANN in: MGH. SS VI, 383.

¹⁵⁴ F. G. HIRSCHMANN, *Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu den Kathedralstädten westlich des Rheins* (Stuttgart 1998) 80–113.

remoniiell und die Stationsliturgie die Vermittlerrolle übernahmen¹⁵⁵. Dies ist insofern nichts prinzipiell Neues, als Rom mit seinen Stationsgottesdiensten schon seit dem frühen Mittelalter für zahlreiche Bischofsstädte unter raumorganisatorischen Gesichtspunkten zum Modell geworden war¹⁵⁶. Doch zeichnet sich in den Bemerkungen der Quellen über den zeremoniellen Aufwand und die räumlichen Dimensionen der päpstlichen *imitatio imperii* in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine neue Qualität der Inszenierung ab, die auch Rückschlüsse auf die stadtrömischen Verhältnisse selbst erlaubt.

Kehren wir darum wieder nach Rom zurück! Eben unter Innozenz II., durch dessen Auftritte in Lüttich Assoziationen an den städtischen Raum des antiken Rom geweckt worden waren, hatte der Kanoniker Benedikt seinen Ordo erstellt, in dem das Stadtbild Roms mit seinen antiken Monumenten ebenfalls starke Berücksichtigung erfahren hatte. Zusammen mit diesem Ordo ist eine Schrift überliefert, die eine überaus rasche und ausgedehnte Verbreitung fand¹⁵⁷ und die das mit Abstand wichtigste Dokument für die Wahrnehmung der antiken Monumente im Rom des 12. Jahrhunderts darstellt: die „*Mirabilia urbis Romae*“. Die „*Mirabilia*“ bieten eine Aufzählung und Beschreibung der vorzugsweise paganen Monumente Roms und ihrer – meist in Legendenform dargebotenen – „Geschichte“. Drei Teile lassen sich voneinander unterscheiden. Die ersten Kapitel (2–10) enthalten eine summarische Aufzählung der Tore, Triumphbögen, Hügel, Thermen, Paläste, Theater, Passionsstätten der Märtyrer, Brücken und Friedhöfe Roms¹⁵⁸. In einem zweiten Teil, der die Kapitel 11 und 12 sowie 14 bis 18 umfasst,¹⁵⁹ werden einzelne antike Gebäude der Stadt be-

¹⁵⁵ Dass für Anselms Assoziation die antike *pompa triumphalis* und nicht der zeitgenössische Krönungszug des Kaisers von S. Pietro zum Lateran (vgl. oben S. 50f.) maßgeblich war, ist in diesem Zusammenhang nicht entscheidend; die Quelle zeigt vor allem, dass neben den Insignien auch der städtische Raum als konstitutiver Bestandteil des römischen Zeremoniells wahrgenommen wurde.

¹⁵⁶ Vgl. A. HAVERKAMP, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: F. GRAUS (Hg.), Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (= VuF 35) (Sigmaringen 1987) 119–156, hier 133 f.

¹⁵⁷ Um 1200 waren sie bereits dem isländischen Abt Thangmar bekannt, s. G. TELLENBACH, Die Stadt Rom in der Sicht ausländischer Zeitgenossen (800–1200), in: Saeculum 24 (1973) 1–40, hier 3. Auf etwa ein Dutzend Handschriften des 12. und frühen 13. Jahrhunderts folgten vom 13. bis 16. Jahrhundert eine ausgedehnte Verbreitung und Übertragungen in eine Reihe von Volkssprachen. MIEDEMA (Anm. 2) 18–166 führt 172 überwiegend lateinische Handschriften auf; die Zahl der Drucke ist ähnlich umfangreich (ebd. 173–251).

¹⁵⁸ Als 1. Kapitel vorangestellt ist eine Beschreibung der Aurelianischen Mauer, die nach dem gleichen Listenprinzip aus einer Aufzählung von Türmen, Vorbauten, Toren und weiteren Befestigungsanlagen besteht. Das Kapitel 14 listet, als eine Art Nachtrag zum geschlossenen Block der ersten zehn Kapitel, in ähnlicher Weise die Höhenangaben der beiden Sieges Säulen und des flavischen Amphitheaters auf.

¹⁵⁹ Die im 13. Kapitel enthaltene Richterliste wird von VALENTINI/ZUCCHETTI (m. E. zurecht) athetiert, da sie aus dem Kontext der Mirabilienlegenden völlig herausfällt und einen abgeschlossenen Teil mit einer eigenständigen Überlieferung bildet, der vermutlich erst später in die *Mirabilia* integriert wurde.

schrieben und in Legendenform ihre Entstehungsgeschichte oder ihre weitere Entwicklung zu einem christlichen Monument geschildert; u. a. finden sich die oben bereits erwähnten Legenden zur Aracoelikirche und zur *Salvatio Romae* in diesem Abschnitt. Der dritte Teil (Kapitel 19–32) stellt in einer Art Rundgang durch die Stadt die Abfolge verschiedener Monumente, gruppiert nach unterschiedlichen Gegenden der Stadt, vor. Über längere Passagen hinweg ist die Darstellung ähnlich listenförmig wie im ersten Teil der „Mirabilia“: Aufgeführt werden der Reihe nach nur der Name des antiken Bauwerks und seine Lokalisierung im zeitgenössischen mittelalterlichen Rom. Die im zweiten Teil der „Mirabilia“ punktuell vorgestellte Transformation des paganen in das christliche Rom gewinnt im Schlussteil eine flächendeckende Dimension: Unter der gesamten Stadt der christlich bestimmten mittelalterlichen Gegenwart liegt ein Stratum antik-heidnischer Bauwerke.

Abfassungszeit, Verfasserschaft und Funktion der „Mirabilia“ lassen sich nicht sicher bestimmen. Die schnelle Verbreitung seit ihrer frühesten Bezeugung im 12. Jahrhundert macht es unwahrscheinlich, dass der Text wesentlich früher entstanden ist. Einige Handschriften, in denen der Hinweis auf das Grabmal Innozenz' II. (gestorben 1143) fehlt, dürften der Urfassung nahe stehen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht lange vor 1143 verfasst wurde. Inhaltliche Bezüge scheinen sich auf den ersten Blick vor allem zur römischen kommunalen Bewegung in der Phase vor der Senatsgründung – da die „Mirabilia“ vor der Gründung der Kommune 1143 entstanden – zu ergeben. Mit ihrer legitimatorischen Ausrichtung auf die römische Vergangenheit erscheint die kommunale Bewegung als der naheliegende Träger des Bildes, das die „Mirabilia“ entwerfen: Ein Lob der Stadt Rom, das vorzugsweise auf der Anzahl und Bedeutung ihrer antiken Monumente basiert¹⁶⁰.

M. E. weisen inhaltliche und überlieferungsgeschichtliche Argumente in eine andere Richtung¹⁶¹. In den „Mirabilia“ ist dieselbe Erfassung des römischen Raums und seiner antiken Monumente wirksam, die auch für das Zeremoniell und die Liturgie des Reformpapsttums im 12. Jahrhundert kennzeichnend war. Nirgendwo in den „Mirabilia“ ist eine Hierarchisierung des paganen Rom über die mittelalterliche christliche Gegenwart sichtbar, im Gegenteil: Die antiken Monumente bilden das Stratum, über dem sich die mittelalterliche Sakraltopographie erhebt¹⁶². Diese Sicht der antiken Monumente wird besonders deutlich in der orosianischen Geschichtsauffassung der „Mirabilia“, nach der sich von Augustus an eine gleitende Transformation des antiken *imperium Romanum* in

¹⁶⁰ Für eine Verbindung der *Mirabilia* mit kommunalen *Renovatio*vorstellungen plädieren KRAUTHEIMER (Anm. 116) 221 f.; BENSON (Anm. 68) 352–355; HERKLOTZ (Anm. 108) 26–28; sowie zuletzt ausführlich STROTHMANN (Anm. 2) 93–127, 182–187, 209–216.

¹⁶¹ Die im folgenden vorgenommene Einordnung der *Mirabilia* in einen kirchlich-kurialen Entstehungszusammenhang wird ebenfalls vertreten von C. NARDELLA, *L'antiquaria romana dal Liber Pontificalis ai Mirabilia urbis Romae*, in: *Roma antica nel Medioevo* (Anm. 2) 423–447, bes. 428–438; auch CLAUSSEN (Anm. 126) hebt die Bedeutung kirchlicher, nicht-säkularer Trägergruppen und Vorstellungen für die *Renovatio* im Rom des 12. Jahrhunderts hervor.

¹⁶² Vgl. auch BENSON (Anm. 68) 353.

das Reich Christi und der Kirche vollzog¹⁶³. Von der Legende, welche die Sakraltopographie der Aracoelikirche bis auf Augustus zurückführte, war bereits oben die Rede¹⁶⁴. Demselben Muster folgt die Erzählung von der Gründung der Kirche S. Pietro in Vincoli durch die spätantike Kaiserin Eudoxia: Der Bau der Kirche am Tag des Sieges Octavians bei Actium über Antonius und Kleopatra überführt das augusteische Befreiungsmotiv in einen christlichen Kontext, die Befreiung Petri von seinen Ketten¹⁶⁵. Die Transformation als Leitgedanke wird in dieser an Orosius orientierten Darstellung des Augustus besonders deutlich, sie tritt jedoch auch an zahlreichen weiteren Stellen der „Mirabilia“ nachdrücklich hervor. Die Umwandlung des Pantheons in die Kirche S. Maria Rotunda durch Gregor I. wird in den „Mirabilia“ ausführlich gewürdigt und zudem mit der Legende von der *Salvatio Romae* verbunden: Die Geschichte von der antiken und pagan begründeten Weltmacht Roms mündet ein in die Gründung der Maria und allen Märtyrern geweihten Kirche im ehemaligen „Tempel der Göttermutter Kybele ... und aller Dämonen“¹⁶⁶.

Auf der Ebene der Textorganisation der „Mirabilia“ und in der Konzeption des Mirabilienbegriffs ergibt sich dasselbe Bild. Den Auftakt zum letzten Abschnitt der „Mirabilia“ bildet die mit wunderbaren Mosaiken ausgestattete (*ex mirifico musibo laqueata auro et vitro*) Vatikanbasilika¹⁶⁷: Sie ist der Prototyp des Mirabilienhaften, an den sich die weitere Aufzählung der antiken Wunderwerke anschließt. Ganz im Sinne eines orosianischen Transformationskonzepts eröffnet ein christlicher Sakralbau – gleichsam als historischer Fluchtpunkt der Entwicklung – die Perspektive, aus der die Mirabilien der paganen Geschichte Roms in den Blick genommen werden. Entsprechend ihrer Geschichtsauffassung, in der die christliche Geschichte Roms als Fortsetzerin der paganen erscheint, blenden die „Mirabilia“ ferner jegliche Dichotomien und Gegensätze zwischen paganer und christlicher Sakraltopographie aus. Die einleitenden Kapitel über die antiken Monumente der Stadt nehmen auch Abschnitte zu den antiken Friedhöfen und den Passionsstätten der Märtyrer auf, und neben den Legenden aus der paganen Geschichte Roms erscheint die Passionsgeschichte der Märtyrer um Sixtus II. und Laurentius¹⁶⁸.

Diese durchgehende Transformationsperspektive der „Mirabilia“ muss den Ausgangspunkt für die Frage nach der Zielsetzung ihres Verfassers bilden. Jür-

¹⁶³ Vgl. die zentralen Kapitel bei Orosius, *Historiae* VI 20 und 22 (Anm. 102, S. 418–421, 426–430).

¹⁶⁴ S. oben S. 65. Die *Mirabilia* verbinden die Aracoelilegende mit der bei Orosius überlieferten Ablehnung des Dominustitels durch Augustus; auch die von Orosius berichtete Episode von einer Ölquelle, die unter Augustus als Hinweis auf Christus, den Gesalbten, entsprungen sei, erscheint in den *Mirabilia* in Verbindung mit einem späteren Kirchenbau (S. Maria in Trastevere) (*Mirabilia* [Anm. 11] c. 8 u. 31).

¹⁶⁵ Ebd. c. 18.

¹⁶⁶ Ebd. c. 16: *templum ... Cibeles, matris deorum, et Neptuni, dei marini, et omnium daemoniorum.*

¹⁶⁷ Ebd. c. 19.

¹⁶⁸ Ebd. c. 8; 10; 17.

gen Strothmann hat jüngst an Augustus neben seiner Bedeutung als Protagonist einer orosianischen Transformation die Rolle des ersten Prinzepts als Bindeglied zwischen Republik und Prinzipat hervorgehoben und die „Mirabilia“ als Zeugnis einer im Vorfeld der Senatsgründung aufgekommenen Kommunikation über die antike Republik und ihre *renovatio* gesehen¹⁶⁹. Seine Interpretation, nach der die „Mirabilia“ einen spezifischen politischen Antikenzustand (den Übergang der Republik in ein monarchisches System) beschreiben und durch Augustus für die christliche Gegenwart verfügbar machen wollen,¹⁷⁰ kann jedoch kaum überzeugen. Ob der Verfasser der „Mirabilia“ die Kenntnisse (und vor allem das historische Bewusstsein) besaß, in Augustus den Vermittler zwischen republikanischen Traditionen und monarchischer Herrschaft zu sehen, ist mehr als fraglich¹⁷¹. Dass Senatoren bzw. Senat und Volk an vereinzelt Stellen als Handlungsträger erscheinen, zeigt nicht mehr als dass der Senat dem Verfasser der „Mirabilia“ als politischer Sektor des antiken politischen Systems bekannt war. Eine darüber hinausgehende Kenntnis der spezifischen Ausprägung dieses politischen Systems zur Zeit des augusteischen Prinzipats lässt sich in der Differenziertheit, in der Strothmann sie annimmt, kaum wahrscheinlich machen.

Vor allem aber geht die Diskussion um die politische Organisation der antiken Republik und den Umgang mit den republikanischen Traditionen unter Augustus an der Zielsetzung der „Mirabilia“ vorbei. Dem Verfasser der „Mirabilia“ ging es nicht um die Beschreibung eines politischen Systems, sondern um die Transformation der paganen Vergangenheit in die christliche Gegenwart Roms. Angesichts der zentralen Bedeutung des Augustus bei Orosius und der Verbreitung des orosianischen Geschichtswerks im Mittelalter¹⁷², ist der verstärkte Rekurs der „Mirabilia“ auf Augustus in diesem Zusammenhang nicht sonderlich überraschend, aber – das dürfte anhand der oben angeführten Beispiele deutlich geworden sein – die Transformationsperspektive bleibt keinesfalls auf Augustus und die augusteische Zeit beschränkt. Die Intention der „Mirabilia“ lässt sich daher durch eine Verengung auf Augustus nicht angemessen erfassen; sie hat von der Transformation auszugehen, die sich als das bestimmende Thema durch den gesamten Text hindurch verfolgen lässt. Dass es dem Verfasser der „Mirabilia“ nicht auf eine Differenzierung zwischen Republik und Prinzipat, aristokratischen und monarchischen Herrschaftsformen ankam, macht er im Schlusskapitel noch einmal deutlich, indem er schreibt, er habe „diese und andere zahlreiche Tempel und Paläste von Kaisern, Konsuln, Senatoren und Präfekten aus heid-

¹⁶⁹ STROTHMANN (Anm. 2) 102–105, 107, 111 f., 114 f.

¹⁷⁰ Ebd. 182–187.

¹⁷¹ STROTHMANN postuliert mehrfach eine umfassende Kenntnis antiker Autoren (u. a. S. 126: Livius, Cicero, Sallust), ohne die Rezeptionsmöglichkeiten angemessen zu diskutieren; die Verbindung des Triumphs von Actium mit der Kirchengründung von S. Pietro in Vincoli (Mirabilia, c. 18) ist beispielsweise kaum auf die Kenntnis von antiken Konsularfasen, sondern auf eine mittelalterliche Predigttradition zurückzuführen (vgl. STROTHMANN S. 111 u. den Mirabiliakommentar von VALENTINI/ ZUCCHETTI 3, 42 Anm. 1).

¹⁷² Zur Popularität des orosianischen Geschichtswerks im Mittelalter vgl. H.-W. GOETZ, Die Geschichtstheologie des Orosius (Darmstadt 1980) 148–165.

nischer Zeit der Erinnerung der Nachwelt überliefern wollen“¹⁷³. Das verbindende Element der von ihm beschriebenen Bauwerke ist ihre Zugehörigkeit zur paganen Vergangenheit Roms, die der christlichen Gegenwart – im räumlichen Wortsinne – zugrundeliegt.

Wer ist der Träger dieser Transformationsperspektive? Überliefert sind die „Mirabilia“ in einer Sammelhandschrift, dem „liber politicus“ eines Presbyters Benedikt¹⁷⁴, der auf den ersten Blick sehr unterschiedliche Elemente vereint: Neben liturgischen Texten wie dem bereits erwähnten Ordo des Kanonikers Benedikt enthält der „liber politicus“ kirchenrechtliche, historische, topographische und die nichtreligiöse Festkultur Roms betreffende Teile¹⁷⁵. Das Verbindende dieser vordergründig disparaten Texte besteht darin, dass sie päpstliche Autoritätsansprüche auf unterschiedlichen Gebieten zum Ausdruck bringen. Während die kirchenrechtlichen Abschnitte und die Papstchronik den institutionellen Status des Papsttums untermauern, zielen die liturgischen, topographischen und heortologischen Passagen darauf ab, die päpstlichen Herrschaftsansprüche über Rom und die Stadt Rom als päpstlichen Herrschaftsraum darzustellen und zu idealisieren. In den Volksfesten und den *laudes Cornomanniae* trat die päpstliche Stadtherrschaft durch nicht-liturgische Akklamationen an den Papst ganz unmittelbar hervor¹⁷⁶. Das spätantike Regionar („curiosum urbis“) mit seiner listenartigen Aufzählung der stadtrömischen Monumente dürfte bereits in seiner Entstehungszeit weniger administrativen Zwecken als der Versinnbildlichung stadtrömischer Größe und Bedeutung gedient haben¹⁷⁷

¹⁷³ Ebd. c. 32: *haec et alia templa et palatia imperatorum, consulum, senatorum, praefectorumque tempore paganorum ... ad posterum memoriam ... reducere curavimus.*

¹⁷⁴ Vgl. B. SCHIMMELPFENNIG, Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter (Tübingen 1973) 6–16; DERS. (Anm. 145) 49f.; SCHIMMELPFENNIG geht davon aus, dass ein Presbyter namens Benedikt die Bestandteile des Liber politicus – neben den Mirabilia u. a. auch den (zwischen 1140 und 1143 verfassten) Ordo des Kanonikers Benedikt – bald nach 1143 zusammenstellte und der mit dem Kompilator namensgleiche Kanoniker Benedikt später fälschlich als Verfasser der Sammelhandschrift angesehen wurde. STROTHMANN (Anm. 2) 94 folgt Schimmelpfennigs Einwänden gegen eine Zuschreibung des liber politicus an den Kanoniker Benedikt nicht, ohne sie jedoch im Detail korrekt wiederzugeben (ähnlich ungenau auch MIEDEMA [Anm. 2] 5f. u. 9, die Schimmelpfennigs Hypothese allerdings akzeptiert). Auch wenn die Verfasserfrage anhand der Überlieferungsgeschichte des Textes nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden kann, legen textinterne Hinweise nahe, dass die Mirabilia in derselben Zeit (nicht lange vor 1143) und am selben Ort (S. Pietro) wie der Ordo des Kanonikers Benedikt entstanden, s. oben S. 79 und unten S. 83f.

¹⁷⁵ Die älteste Handschrift des liber politicus bzw. einer mit ihm nahezu identischen Kompilation umfasst im einzelnen: eine Festkrönungsliste und Stationstage an S. Pietro; einen Papstkatalog; das Einsetzungszeremoniell für Kardinäle und Festtagslaudes; die Mirabilia; Auszüge aus der Kanonessammlung des Deusededit; den Benedikt-Ordo; ein burleskes römisches Fruchtbarkeitsfest (*laudes Cornomanniae*); eine Wiederholung des Schlusses der Mirabilia; ein spätantikes Verzeichnis der Regionen Roms (*Curiosum Urbis*); römische Volksfeste und Laudes der Kinder (vgl. VALENTINI/ ZUCCHETTI 3, 11 und SCHIMMELPFENNIG [Anm. 174] 8f.).

¹⁷⁶ Vgl. SCHIMMELPFENNIG (Anm. 145) 54f.

¹⁷⁷ Das Curiosum und ein verwandtes spätantikes Regionar enthalten neben statistischen Angaben zu *domus* und *insulae* der einzelnen Regionen auch Auflistungen von Tempeln und

und erfüllte auch in einer Sammlung mit Texten zum päpstlichen Zeremoniell eine entsprechende Funktion, nämlich die Bedeutung des römischen Herrschaftsraums hervorzuheben.

Besonders deutlich wird die Verbindung von städtischen Monumenten und päpstlichem Herrschaftsanspruch in den liturgischen Texten des „*liber politicus*“. Sowohl die Festkrönungen als auch die Stationsgottesdienste bezogen den städtischen Raum Roms in die päpstliche Repräsentation ein – bei den Stationsgottesdiensten durch den Zug des Papstes vom Lateran zur jeweiligen Stationskirche, bei päpstlichen Erhebungen und Festkrönungen durch den Festzug von der Petrusbasilika oder einer anderen Kirche, in der die Krönung erfolgte, zum Lateran. Die Ausführlichkeit, mit welcher der Benedikt-Ordo die antiken Monumente, die auf dem Weg dieser päpstlichen Prozessionen liegen, beschreibt, entspringt keinem rein antiquarischen Interesse. Erfassung und Wahrnehmung der Topographie Roms offenbaren den päpstlichen Anspruch auf Kontrolle des städtischen Raums.

Eine unmittelbare Nähe der „*Mirabilia*“ zu liturgisch-zeremoniellen Texten, wie sie aus der Überlieferung im „*liber politicus*“ deutlich wird, zeigt sich auch in der weiteren Rezeptionsgeschichte des Textes. Petrus Mallius, der Verfasser einer unter Alexander III. (1159–1181) entstandenen Beschreibung der vatikanischen Petrusbasilika, hat die umfangreichen Ausführungen der „*Mirabilia*“ zur Umgebung der Peterskirche exzerpiert und in seine Darstellung übernommen¹⁷⁸. Umgekehrt wurden auch die „*Mirabilia*“ durch Exzerpte aus kirchlich-liturgischen Schriften erweitert: So enthält beispielsweise eine frühe Handschrift (13. Jahrhundert) einen Teil der „*Mirabilia*“, dem ein Exzerpt aus der Papstchronik des „*liber politicus*“ das Beschreibungen von S. Pietro, S. Paolo und der Lateranbasilika enthält, unmittelbar vorangestellt ist¹⁷⁹. Diese Austauschbeziehungen zwischen den „*Mirabilia*“ und dem kirchlich-liturgischen Schrifttum des 12. und 13. Jahrhunderts signalisieren zumindest einen gleichen Benutzerkreis und legen es nahe, auch die Entstehung der „*Mirabilia*“ im kirchlichen Kontext zu lokalisieren. Dass hinter der Abfassung der „*Mirabilia*“ spezifischer ein Kleriker an der Petrusbasilika stand, legt der dritte Teil der „*Mirabilia*“ nahe. Er beginnt mit einer ausführlichen Beschreibung des Vatikans und

öffentlichen Gebäuden, die sich nicht mit einer administrativen Zweckbestimmung erklären lassen. In jedem Fall scheinen die Regionarien schon früh eine etwaige administrative Funktion verloren und sich zu listenartigen Beschreibungen der Stadt entwickelt haben, vgl. die Präfatia von VALENTINI-ZUCCHETTI 64–67.

¹⁷⁸ Petrus Mallius, *Descriptio Basilicae Vaticanae*, ed. VALENTINI/ZUCCHETTI 3 (Anm. 11) 375–442; zur Entstehungszeit ebd., 375 f.). Vgl. ebd. 430 mit *Mirabilia* (Anm. 11) c. 20 f.

¹⁷⁹ Vgl. die Handschrift Vat. Lat. 636 (in: VALENTINI-ZUCCHETTI, Bd. 3 [Anm. 11] 12 f.). VALENTINI/ZUCCHETTI verweisen für den vorangestellten Passus zu den drei Patriarchalbasiliken auf ähnliche Textabschnitte zur Bundeslade in der *Graphia* und bei Petrus Mallius. Ich vermute hingegen, dass es sich dabei um ein Exzerpt aus der Papstchronik des *Liber politicus* handelt (vgl. *Liber censuum* [Anm. 47] Bd. 2, 166b, Z. 33 bis 167a, Z. 33): Beide Abschnitte stimmen im expl. überein (das inc. von Vat. lat. 636 wird von VALENTINI/ZUCCHETTI nicht angegeben); auch inhaltlich passt die Beschreibung von VALENTINI/ZUCCHETTI genau auf den fraglichen Passus aus der Papstchronik des *liber politicus*.

seiner Umgebung, während der Lateran an späterer Stelle mit der kurzen Bemerkung abgehandelt wird, es gebe dort zwar einige Mirabilia, doch müsse man über sie nicht schreiben¹⁸⁰. Dieser lakonische Hinweis muss um so mehr verwundern, als sich mit der Reiterstatue des Mark Aurel und der kapitolinischen Wölfin auf dem *campus Lateranensis* einige aufsehenerregende Antiken befanden¹⁸¹, und kann am plausibelsten mit der Rivalität zwischen den beiden Patriarchalbasiliken erklärt werden, die im 12. Jahrhundert auch in der Abfassung zweier konkurrierender Beschreibungen, die den jeweiligen Anspruch auf eine Vorrangstellung untermauern sollten, zum Ausdruck kam¹⁸².

Überlieferungsgeschichte und Inhalt der „Mirabilia“ weisen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit als das Werk eines Kanonikers der vatikanischen Petrusbasilika aus. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass die „Mirabilia“ Vorstellungen widerspiegeln, die durch die Errichtung des Senats weitere Nahrung erhielten oder ein geistiges Klima schufen, das auch für die kommunalen Rückbezüge auf die Antike anschauungsleitend wirkte. Doch obwohl die *Renovatio* im Rom des 12. Jahrhunderts ein komplexes Phänomen jenseits einer schematischen Trennlinie zwischen kirchlich und säkular ist¹⁸³, erscheint mir eine unmittelbare Einordnung der „Mirabilia“ in den Kontext päpstlicher Raumbesetzung, wie sie im Kirchenbau, in Liturgie und Zeremoniell und in Kompilationen wie dem „*liber politicus*“ zum Ausdruck kam, naheliegender als eine Verbindung zu vagen und quellenmäßig kaum fassbaren vorkommunalen *Renovatio*-Vorstellungen. Im Zuge ihrer zunehmenden Erfassung des städtischen Raums durch Liturgie und Zeremoniell hat die römische Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch die antike Topographie der Stadt verstärkt als Gegenstand ihres städtischen Herrschaftsanspruchs begriffen¹⁸⁴. Dieses Selbstverständnis liegt auch den „Mirabilia“ zugrunde. Sie hatten sicher keinen praktischen Verwendungszweck, etwa als Pilger- oder Reiseführer. Die vorgestellten Monumente waren als Pilgerziele zum großen Teil nicht von Interesse, und die christliche Sakraltopographie

¹⁸⁰ Mirabilia (Anm. 11) c. 19–21 (Vatikan) und c. 27: *In palatio Lateranis sunt quaedam miranda sed non scribenda.*

¹⁸¹ Vgl. HERKLOTZ (Anm. 108).

¹⁸² Die bereits oben (Anm. 178) erwähnte Beschreibung der vatikanischen Petrusbasilika war die Antwort auf die *Descriptio Lateranensis Ecclesiae* (vgl. oben Anm. 131), eine bereits in zwei früheren Fassungen (kurz nach 1073 und unter Anastasius IV. [1153–1154]) überlieferte Beschreibung der Lateranbasilika, die ein Johannes Diaconus unter Alexander III. (1159–1181) erneut redigierte – möglicherweise seinerseits als Reaktion auf Petrus Mallius' *Descriptio* der Petrusbasilika, die ebenfalls unter Alexander III. geschrieben wurde (vgl. VALENTINI-ZUCCHETTI 3, 319–322 u. 379 f.). Zu den historischen Hintergründen der Rivalität der beiden Basiliken im 12. Jahrhundert vgl. DE BLAAUW (Anm. 149) 203–213 u. 621–632.

¹⁸³ Hervorgehoben von CLAUSSEN (Anm. 126), vgl. auch NARDELLA (Anm. 161) 438.

¹⁸⁴ Neben dem *Ordo* des Benedikt und seinen ausführlichen Bezugnahmen auf die antike römische Topographie lassen auch die Beschreibungen der Lateran- und der Petrusbasilika Interesse an den antiken Monumenten Roms erkennen: Petrus Mallius beschreibt die verschiedenen Teile des antiken Neropalastes und den Apollontempel, in deren Gebiet die Petersbasilika errichtet sein soll, und Johannes Diaconus erwähnt den Bau des *templum pacis* und des Titusbogens durch Vespasian und Titus (vgl. VALENTINI-ZUCCHETTI 3, 396 u. oben Anm. 131).

der „Mirabilia“ gehörte im 12. Jahrhundert zum Teil bereits nur noch der Vergangenheit an, wie z. B. die frühchristlichen *coemeteria*, die seit den Reliquientranslationen des 8. Jahrhunderts in Vergessenheit geraten waren und erst im 15. Jahrhundert wiederentdeckt wurden¹⁸⁵. Die routenartige Erschließung des Stadtbilds, die den dritten Teil der „Mirabilia“ charakterisiert, diente nicht der praktischen Benutzung durch den interessierten Pilger oder Rombesucher, sondern stellt ein Prinzip periegetischer Raumerfassung dar, das für geographische Beschreibungen in Antike und Mittelalter üblich war¹⁸⁶. Auf diese Weise wurde der gesamte monumentale Raum des antiken Rom erfasst und in die Perspektive einer christlichen Transformation eingeordnet.

Die „Mirabilia“ sind eine idealisierende Darstellung, in der sich antikes und mittelalterliches, paganes und christliches Rom zu einer organischen Einheit verbinden. Sie lassen sich damit als Fortsetzung der *imitatio imperii* auf der Ebene des städtischen Raums interpretieren. In derselben Zeit, in der das Reformpapsttum durch Insignien und Zeremoniell die Übertragung der weltlichen Herrschaftsrechte durch Konstantin visualisierte, erschienen in den „Mirabilia“ auch die Monumente des antiken *caput imperii* als Teil des kirchlichen Roms der Gegenwart. Die Stadt erfuhr nicht nur durch ihre sakralen Kirchenbauten, sondern auch durch die Darstellung ihrer säkularen mirabilienhaften Vergangenheit eine starke Aufwertung¹⁸⁷. Darin, dass diese primär im Interesse der Päpste lag, die in Liturgie und Zeremoniell in gleicher Weise die Insignien und den städtischen Raum des *caput imperii* zur Projektionsfläche ihres Herrschaftsanspruchs machten, dürfte die plausibelste Entstehungsbedingung für die „Mirabilia urbis Romae“ zu sehen sein.

Zusammenfassung

Rom, das antike *caput imperii*, stellte als Ort der Kaiserkrönung und als ideales Zentrum der kaiserlichen Renovatioprogrammatik für das mittelalterliche Kaisertum eine durchgehende Bezugsgröße dar. Das kaiserliche Verhältnis zur

¹⁸⁵ Zur Kritik an der Interpretation als Pilgerführer vgl. auch Miedema (Anm. 2) 441–445. An die Bedürfnisse der Pilger richteten sich die *Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*, ein Verzeichnis der römischen Kirchen mit ihren Reliquien und Ablässen, dessen älteste Überlieferung ins 12. Jahrhundert zurückreicht (s. ebd. 14f.). Zur Entwicklung der römischen Coemeterien im Mittelalter s. J. OSBORNE, *The Roman Catacombs in the Middle Ages*, in: *Papers of the British School at Rome* 53 (1985) 278–328, der allerdings darauf hinweist, dass nicht alle unterirdischen Friedhöfe Roms im hohen Mittelalter vollständig vergessen waren.

¹⁸⁶ Vgl. F. A. BAUER, *Das Bild der Stadt Rom in karolingischer Zeit: Der Anonymus Einsidlensis*, in: *RQ* 92 (1997) 190–228.

¹⁸⁷ Vgl. auch CLAUSSEN (Anm. 126) 124f., der hinter den polychromen Marmorarbeiten in der kirchlichen Architektur des 12. Jahrhunderts dieselbe Antikenvorstellung vermutet wie sie in der idealisierenden Darstellung der antiken Glas- und Goldbauten der *Mirabilia* deutlich wird: Kirchliche *renovatio* und die (Re-)Konstruktion der antiken Monumentallandschaft in den *Mirabilia* lassen sich nach dieser Deutung als komplementär interpretieren (vgl. auch oben bei Anm. 167).

realen Stadt Rom und ihren antiken Monumenten wurde davon bis zu Friedrich I. jedoch nur wenig berührt. Einzig Otto III. versuchte, mit seiner Pfalz, die – in Modifikation der Theorie Brühls – nicht im Zentrum, sondern am Rand des Palatins zu lokalisieren ist, auf eine säkulare monarchische Herrschaftstradition in Rom zurückzugreifen und damit die aus der Konstantinischen Schenkung erwachsene Distanz des Kaisers zur Stadt zu überwinden. Ähnlich lässt sich etwa 150 Jahre später die Darstellung des Colosseums auf den Siegeln Friedrich Barbarossas erklären. Im Unterschied zu Otto III. kündigte sie bei Friedrich I. eine Politik mit zumindest für die erste Zeit seiner Regierung nachhaltigen Folgen an: Friedrich signalisierte vom Beginn seiner Herrschaft an einen neuen Anspruch auf die Hoheit über Rom, der mit der traditionellen konstantinischen Verabschiedung der Kaiser aus der Stadt brach.

Die relativ geringe Rolle, die der römische Raum und seine Monumente für das Selbstverständnis des Kaisertums im hohen Mittelalter spielten, lässt sich exemplarisch anhand des „libellus“ der „Graphia aureae urbis Romae“ demonstrieren. Dieser auf das frühe 11. Jahrhundert zurückgehende und im 12. Jahrhundert überarbeitete Text widmet den Monumenten Roms nur geringe Aufmerksamkeit; Insignien, Zeremoniell und Hofhaltung des Kaisers stehen im Mittelpunkt des Interesses. Als aufschlussreich für die Bedingungen der Antikenrezeption im Mittelalter insgesamt erweist sich die Verwendung der antiken stadtrömischen Toponyme *via triumphalis* und *via sacra*. In beiden Fällen wurden die Toponyme, deren antike Provenienz unvergessen war, über ihre antike Lokalisierung hinaus auf weitere Bereiche der Stadt ausgedehnt, die vom kaiserlichen und päpstlichen Zeremoniell berührt wurden. Die Antike war keine historisch objektiviert, modellhafte Norm, sondern ein Teil der mittelalterlichen Gegenwart und konnte damit in einer – aus moderner Perspektive – anachronistischen Weise zugleich normhafter Bezugspunkt des Handelns sein und dabei als solcher neu interpretiert und weiterentwickelt werden.

Dieses ohne klare zeitliche Brüche konzipierte Verhältnis zur Vergangenheit ermöglichte eklektische Rückbezüge auf die Antike, wie sie auch für die römische Kommune charakteristisch waren: Ihre Legitimation orientierte sich nicht an spezifischen Vergangenheitszuständen (antike Republik, augusteischer Prinzipat, spätantikes Kaisertum). Die Spezifik kommunaler Vergangenheitsbezüge lag nicht auf einer zeitlichen, sondern einer rein sektorialen Ebene. Die Errichtung des Senats 1143 war ein klarer Rückgriff auf einen Sektor des antiken politischen Systems, ohne damit jedoch auf einen bestimmten Abschnitt der antiken Geschichte als Leitbild zu rekurrieren. Auffällig ist, dass bereits die frühesten Nachrichten zur kommunalen Bewegung in Rom diesen Antikenbezug erkennen lassen und damit die programmatische¹⁸⁸ Bedeutung der Antike für die römische Kommune verdeutlichen: Mit der Besetzung des Kapitols griff die Kommune bereits in ihren Anfängen auf den Ort in Rom zurück, dessen

¹⁸⁸ Programmatik nicht verstanden im Sinne eines inhaltlich umrissenen politischen Programms, sondern als symbolisch vermittelter Ausdruck eines Handlungs- und Veränderungswillens.

antike Symbolik als aristokratisches, nicht-monarchisches Herrschaftszentrum das ganze frühe und hohe Mittelalter hindurch in legendarischer Erinnerung geblieben war. Bei der monumentalen Inszenierung des Kapitols selbst orientierte sich die römische Kommune in ihrer Verwendung antiker Spolien allerdings an den Vorbildern der kaiserlichen und päpstlichen Herrschaftsorte in Rom, ohne eine eigene, spezifisch senatorische Semantik zu entwickeln.

Epigraphische Zeugnisse der Kommune und aus dem früheren 12. Jahrhundert, die erkennbar an antiken Vorbildern orientiert sind, übernahmen nicht nur deren äußere Form, sondern lehnten sich auch an deren antike Verwendung als außenraumbezogene Inschriften an. Etwa zeitgleiche Äußerungen zur Lesbarkeit antiker stadtrömischer Reliefs und Inschriften verdeutlichen ebenfalls, dass seit dem 12. Jahrhundert das Verständnis für die kommunikative Funktion der antiken Monumente zunahm. Darin zeichnete sich zugleich eine historisierende Wahrnehmung des antiken Raums und seiner Überreste ab: Die Antike wurde nicht mehr als integraler Bestandteil der mittelalterlichen Gegenwart begriffen, sondern in ihrer Eigenart wahrgenommen.

Auch die kurze Zeit vor der Senatsgründung von 1143 entstandenen *Mirabilia urbis Romae* lassen diese veränderte Wahrnehmung erkennen. Zwar stellt ihr an Orosius orientiertes Konzept der Transformation vom Paganen zum Christlichen die antiken Bauwerke als Teil der christlichen Gegenwart Roms dar und projizierte die Idealisierung der antiken Monumente zeitgenössische Vorstellungen zurück in die Antike; andererseits führte eben diese Perspektive dazu, die antiken Monumente als flächendeckendes Substrat des gegenwärtigen mittelalterlichen Rom zu beschreiben und die Antike in ihrer Trennung von der Gegenwart gesondert wahrzunehmen. Nicht nur der Verfasser, sondern auch die Voraussetzungen für diese erste umfassende Beschreibung der antiken Monumentallandschaft Roms, die aus dem Mittelalter bekannt ist, sind nicht im kommunalen, sondern im kirchlichen Umfeld zu suchen. Der Überlieferungskontext bringt die „*Mirabilia*“ in engen Zusammenhang mit Texten zur Stationsliturgie und zum Zeremoniell des Papsttums und mit Beschreibungen des städtischen Raums als dem Schauplatz zeremonieller Handlungen. Die sich darin abzeichnende enge Verbindung von Liturgie und städtischer Raumerfassung erscheint besonders deutlich in einem zur gleichen Zeit wie die „*Mirabilia*“ entstandenen, zusammen mit ihr überlieferten und möglicherweise auf denselben Verfasser zurückgehenden Ordo, der den Verlauf der päpstlichen Prozessionen im wesentlichen als eine Abfolge der antiken Monumente der Stadt darstellt.

Die im Zuge der Kirchenreform erfolgte Reorganisation der Stationsliturgie und die intensiviertere Zeremonialisierung durch Insignien und Prozessionen führten zu einer stärkeren Durchdringung des städtischen Raums, in die auch die monumentale Hinterlassenschaft der Stadt einbezogen wurde. Die „*Mirabilia*“ sind ein Produkt dieser Entwicklung: Im gleichen Maße, in dem das Papsttum seine räumliche Herrschaftspräsenz durch Zeremoniell, Liturgie und Kirchenbau verstärkte, wurde die Stadt auch durch die Idealisierung ihrer antiken Monumente als Herrschaftsraum aufgewertet. Mit dieser Einbeziehung der antiken Monumentallandschaft erweiterten die „*Mirabilia*“ das Repertoire kirchli-

cher Vergangenheitsbezüge um einen neuen Aspekt. Seit dem Beginn ihrer Wiederbelebung um 1100 hatten im Kirchenbau und in der Sakralkunst zwei unterschiedliche Formen von Vergangenheitsbezügen dominiert: Zum einen eine an Konstantin orientierte *imitatio imperii*, zum anderen der Rückbezug auf die Kirche der Märtyrer und Kirchenväter. Die „Mirabilia“ fügten diesen beiden Perspektiven eine dritte hinzu. Das Konzept der orosianischen Transformation ermöglichte es, die antiken Monumente Roms als Teil der Gegenwart zu begreifen und damit die Tradition Roms und seines Imperiums nicht nur durch Insignien und Zeremoniell, sondern auch in der monumental-räumlichen Dimension des *caput imperii* für das kirchliche Rom verfügbar zu machen.